ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2009
Tätigkeitsbericht

Ärztekammer Hamburg – Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg
Telefon: 040 / 20 22 99-0, Fax: 040 / 20 22 99 400
Email: post@aekhh.de
www.aerztekammer-hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN 5

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES 11

ÄRZTESTATISTIK 2009 16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2009 18

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG 20

STATISTIK DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG 25

ÄRZTLICHE FORTBILDUNG 28

ÄRZTEVERZEICHNIS 32

REFERAT BERUFSORDNUNG UND BESCHWERDESTELLE 33

SUCHTINTERVENTIONSPROGRAMM FÜR ÄRZTE 36

GEBÜHRENORDNUNG FÜR ÄRZTE 36

BERICHT DES OMBUDSMANNES 37

ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGENVERORDNUNG - GESCHÄFTSBEREICH ÄRZTEKAMMER 37

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE 42

PATIENTENBERATUNG 47

RECHTSABTEILUNG 50

SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN 50

PRESSESTELLE 52

BIBLIOTHEK DES ÄRZTLICHEN VEREINS 53

KOMMISSIONEN DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG 56

Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg 56

Kommission Reproduktionmedizin 58

Kommission Lebendspende 58

AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE 60

Ausschuss „Ärztinnen“ 60

Lenkungsgruppe Gender Mainstreaming 69

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“ 60

Arbeitskreis Hepatitis C-Infektionen 61

Ausschuss Qualitätssicherung 61

Arbeitskreis Suchtpolitik 63

Arbeitskreis Häusliche Gewalt 64

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung 65

Beitragsprüfungsausschuss 65

Ausschuss Arbeitsmedizin 65

Fachgremium Hämotherapie Richtlinien 66

Ausschuss Grundrechte 67

Ausschuss Umweltmedizin 67

Schlichtungsausschuss 68

Lenkungsgruppe Gender Mainstreaming 69

VERTRETER DER ÄRZTEKAMMER IN GREMIEN DER BUNDESÄRZTEKAMMER 69

Anhang: Ärztestatistik

Die Delegiertenversammlungen

Fünfmal kamen die Delegierten der Hamburger Ärzteschaft im Jahr 2009 zusammen. Die Delegiertenversammlung (DLV), das oberste Entscheidungsgremium der Ärztekammer, setzt sich aus gewählten Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. Das Gremium beschließt laut § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Ferner kontrolliert die DLV den Vorstand der Ärztekammer.

Berufspolitische Themen

Nichtraucherschutz

Der Kammerpräsident berichtete dem Plenum über die Aktivitäten der Ärztekammer zum Nichtraucherschutz. In Gesprächen mit dem Gesundheitssenator, den gesundheitspolitischen Sprechern der Parteien und weiteren Politikern setzte sich die Kammer für ein absolutes Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen in Hamburg ein. Der Ärztekammerpräsident informierte, dass sich die Gesundheitspolitiker aller Fraktionen in der Bürgerschaft nach einer Anhörung für ein absolutes Rauchverbot ausgesprochen hatten. Er beklagte, dass Hotel- und Gaststättenverbände und andere Interessengruppen ein solches Gesetz unbedingt verhindern wollten. Im Dezember verabschiedete die Hamburgische Bürgerschaft das Gesetz zum Nichtraucherschutz. Laut Gesetz darf in Kneipen geraucht werden, die kleiner als 75 Quadratmeter sind und wenn dort keine Speisen serviert werden. In allen anderen Gaststätten gilt das Rauchverbot.

Verbindliche Vorsorgeuntersuchungen

Weiteres Thema im Berichtsjahr waren die verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder. Die Ärztekammer forderte öffentlich, dass Hamburg sich dem Modell Schleswig-Holsteins anschließen solle. Dort sind die Vorsorgeuntersuchungen U4 bis U9 verpflichtend. Dagegen entschied die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) im Oktober, dass in Hamburg in einem Modellprojekt zunächst nur die gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen U6 (10. bis 12. Lebensmonat) und U7 (21. bis 24. Lebensmonat) verbindlich würden. Für beide Untersuchungen werde es ein Erinnerungs- und Meldewesen geben. Die Behörde beabsichtigt zu überprüfen, ob über ein derartiges Meldewesen Kinderschutzfälle entdeckt werden, die den Jugendhilfebehörden bislang verborgen geblieben sind.

Schlaganfallprojekt

Über das erfolgreiche Projekt „Hamburg gegen den Schlaganfall“ informierte Prof. Christian Gerloff, Chef der Neurologischen Klinik des UKE, die DLV. Er fasste die Ergebnisse zusammen und stellte fest, dass das Schlaganfallprojekt für positive Entwicklungen gesorgt habe. So konnte die Infrastruktur ausgebaut werden, und zwar von 38 Stroke Unit-Betten in 2006 auf 66 in 2009. In Hamburg gebe es acht zertifizierte Stroke Units und eine weitere, die im Zertifizierungsprozess stehe. Auch die Öffentlichkeit sei über die Kampagne gut erreicht worden, aber leider nicht nachhaltig. So konnte zwar der Wissenstand verbessert werden

(sofort 112 anrufen), aber um dieses Wissen zu festigen, müsse die Aktion wiederholt werden.

Demografie

Angesichts eines großen Symposiums der Bundesärztekammer zur Demografie diskutierte die DLV über die Auswirkungen auf das Gesundheitswesen. Der Präsident berichtete über die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland nach Altersgruppen für 2007 und hochgerechnet für 2050. Trotz einer Abnahme der Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum um etwa 13% werden die Altersgruppen 65 und darüber sowie 80 und darüber um jeweils mehr als 6% ansteigen. Damit einhergehend erwarte man dramatische Zunahmen von Erkrankten pro 100.000 Einwohnern, so beispielsweise bei Lungenentzündungen um 198%, bei Makuladegenerationen 169%, bei Demenz 144%. Er konstatierte, dass Änderungen in der medizinischen Infrastruktur und beim Personal notwendig seien. Bezogen auf die Ärzteschaft wurde deutlich, dass zwar die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte steige, aber dass besonders die jüngeren Ärztinnen und Ärzte auf eine ausgewogene Life-Work-Balance achteten und durchschnittlich weniger Stunden arbeiten würden. Das belegten Zahlen zur Jahresarbeitszeit, die von 2000 Stunden im Jahr 1970 auf 1300 im Jahr 2005 gesunken ist.

Telematik

Elektronischer Arztausweis

Der Präsident teilte dem Plenum mit, dass Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses die „Umsetzungsprüfung des KammerIdent-Verfahrens“ erfolgreich absolviert hatten und damit die Voraussetzungen geschaffen haben, elektronische Arztausweise herauszugeben.

Im November des Berichtsjahres begann die Ärztekammer Hamburg damit, elektronische Arztausweise an alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte herauszugeben, die als Gutachter für das Versorgungsamt der Stadt Hamburg tätig sind.

Elektronische Gesundheitskarte

Im April verabschiedeten die Delegierten eine Resolution zur elektronischen Gesundheitskarte. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sei danach wie im Jahr zuvor weiterhin abzulehnen, „da den auf den Deutschen Ärztetagen 2007 und 2008 erhobenen Forderungen nicht entsprochen wurde. Verschiedene Testphasen bestätigen überdies die Unzulänglichkeit des geplanten Projekts“. Die DLV empfahl den Ärzten, zunächst keine Lesegeräte für den „Roll-out“ des vorliegenden eCard-Systems anzuschaffen und appellierte an die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg, in diesem Sinne ihre Mitglieder zu instruieren.

Lauschangriff

Der Kammerpräsident informierte die Vertreter der Hamburger Ärzteschaft im Januar anknüpfend an die Debatte im Vorjahr über eine von der Bundesregierung geplante Gesetzesänderung, die Lauschangriffe auf Arztpraxen zulassen würde. Er machte deutlich, dass mit dem Entwurf des Telekommunikationsgesetzes auf Bundesebene das geschützte Arzt-Patienten-Verhältnis in Gefahr geriete. Vor einigen Jahren war es in Hamburg der Vorstoß gegen das Polizeigesetz,

in dessen Entwurf die Berufsgeheimnisträger nicht mehr vor dem Abhören geschützt sein sollten. Durch eine Allianz von Hamburger Kammern und Verbänden konnte die Umsetzung damals abgewehrt werden. Anders als im damaligen Entwurf sei im jetzigen eine unterschiedliche Handhabung je nach Berufsgruppe vorgesehen. So dürfe ein Abgeordneter nicht abgehört werden, wohl aber ein Arzt. Das Gesetz wurde trotz der von der Ärzteschaft geäußerten Bedenken beschlossen.

Pandemieplan/ Influenza A H1N1

Die jeweils aktuelle Situation zur Influenza A H1N1/Neuen Grippe/ Schweinegrippe – im Folgenden benannt als Influenza A H1N1 – war mehrfach Thema in der DLV. Nachdem die WHO im Juni die höchste Pandemiewarnstufe ausgerufen hatte und die weitere Entwicklung nicht absehbar war, forderte die DLV einen besseren Schutz für medizinisches Personal im Falle einer Grippe-Pandemie vom Gesundheitssenator. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution verlangten die Delegierten, dass im Falle einer Ausbreitung der Influenza A H1N1 das medizinische Personal prophylaktisch Medikamente erhalte. Auch heißt es dort: „Die Bevorratung der Praxen und Kliniken mit Atemschutzmasken, Einmal-Handschuhen, Schutz-Brillen, -Kittel u.a. ist dringend geboten. Es bedarf hierfür einer gesetzlichen Finanzierungsregelung für die Praxen und Kliniken, nach der die erforderlichen Materialien beschafft werden können."

Auch über die Massenimpfung des medizinischen Personals und der Hamburger Bevölkerung wurde in der DLV diskutiert. In Hamburg wurden die Impfungen in den Gesundheitsämtern sowie in speziell dafür ausgewiesenen Arztpraxen durchgeführt. Die DLV diskutierte über die zunächst verhaltene Resonanz und das Für und Wider der Impfung und deren Nebenwirkungen. Die DLV bekräftigte, dass Ärztinnen und Ärzte zur Impfung raten sollten.

Umfrage zur Berufszufriedenheit und Fortbildung

Dreiviertel der Hamburger Ärzte würde sich jederzeit wieder für den Arztberuf entscheiden. Das ist das zentrale Ergebnis einer im Auftrag der Ärztekammer Hamburg und der Kommunikationsagentur fischerAppelt durchgeführten Befragung, die im Berichtsjahr der DLV und der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Von den 12.000 Ärzten der Hansestadt haben sich mehr als 1.400 an der Umfrage beteiligt. So finden 73 Prozent der Mediziner ihren Beruf erstrebenswert und würden sich wieder für ihn entscheiden. Die Ergebnisse zeigen, so der Präsident vor der DLV, „dass der Arztberuf in hohem Maße mit Berufung zu tun hat und eine enorme Befriedigung mit sich bringt, weil man eben etwas wirklich Sinnvolles tut." Er sah darin ein „ermutigendes Signal für die Patienten, vor allem aber auch für junge Leute, die darüber nachdenken, Medizin zu studieren". Mehr als die Hälfte der Hamburger Niedergelassenen (52 Prozent) mit eigener Praxis gaben an, dass ihr Beruf sie voll und ganz ausfüllt – im Gegensatz zu ihren angestellten Kollegen, von denen nur rund ein Drittel in ihrem Job aufgehen. Von 60 Prozent der Befragten wurde der „Dokumentationsaufwand" kritisiert, gefolgt von „Verlust beruflicher Autonomie" (38 Prozent), und „Erschöpfung durch hohe Arbeitsbelastung" (37 Prozent). Jeden Zweiten stört es zudem, zu wenig Zeit für den Patienten zu haben.

Im zweiten Teil der Befragung ging es um die Ärztliche Fortbildung. Rund 70 Prozent der Mediziner bevorzugen praxisnahe Fortbildungsveranstaltungen. Die Anzahl der Punkte spiele für die meisten Ärzte (80 Prozent) bei der Auswahl der Veranstaltungen eine nachrangige Rolle (Berichterstattung im Hamburger Ärzteblatt September 2009, Seite 34ff).

Neue Honorarabrechnung

Die DLV diskutierte über die Honorarsituation bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Durch den Übergang von der alten zur neuen Vergütungssystematik übten einige Fachgruppen Kritik, nachdem die Abrechnungen für das 4. Quartal 2008 zugegangen waren. Niedergelassene hatten danach erhebliche Einbußen gegenüber dem Vorjahresquartal und im Vergleich zum Vorquartal. Dr. Michael Späth, Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVH, nannte unter anderem als Ursache für diese Verwerfungen den schwierigen Vergleich der Quartale. Außerdem hätten sich viele Ärzte vermutlich schon im 4. Quartal 2008 auf die neue Systematik eingestellt, die seit Beginn des Jahres 2009 gilt. Die Probleme seien mit den Berufsverbänden und in den Selbstverwaltungsgremien im Detail besprochen und diskutiert worden. Der Leistungsbedarf und die Fallzahlen seien Ende 2008 stark angestiegen – der Punktwert stark gesunken. Darunter hätten vor allem die Kolleginnen und Kollegen gelitten, die dies nicht durch extrabudgetäre Leistungen ausgleichen konnten.

Ärztliche Weiterbildung

Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung

Im Berichtsjahr debattierte die DLV über die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO). Im Zuge des zweistufigen Normsetzungsverfahrens hatte sich zunächst der Arbeitsausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ der BÄK mit der Überarbeitung der M-WBO befasst und dabei Anregungen der Landesärztekammern, der Berufsverbände und Fachgesellschaften einbezogen. Diese Ergebnisse wurden in der DLV diskutiert und kommentiert. Eine Diskussion entwickelte sich über die Frage, ob der intensivmedizinische Abschnitt in den Gebieten Innere Medizin und Allgemeinmedizin sowie Chirurgie künftig während des gesamten Weiterbildungszeitraums möglich sein soll - also in der Basisweiterbildung sowie im speziellen Abschnitt. Mehrere Kammern hatten das gefordert, weil die bisherige Regelung schwierig umzusetzen sei. Die WBO der Ärztekammer Hamburg sieht das bereits jetzt für das Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin vor. Nach Diskussion sprachen sich die Delegierten für die Öffnung der Bestimmung aus. Die Frage, ob es einen Facharzt für Geriatrie geben soll, diskutierten die Delegierten engagiert. Während einige aufgrund der demografischen Entwicklung dafür plädierten, neben einer Zusatzweiterbildung Geriatrie auch einen Facharzt für Innere Medizin und Geriatrie einzuführen, sprachen sich andere dagegen aus, weil es wichtiger wäre, die Geriatrie für andere Fächer zugänglich zu halten. Große Mehrheit fand der Vorschlag des Kammerpräsidenten: Danach empfahl die DLV, die Einführung eines neuen „Facharztes für Innere Medizin und Geriatrie“ in dieser Novellierung vorerst nicht zu befürworten. Die Weiterbildungsgremien der BÄK werden jedoch aufgefordert, dieses Thema für eine spätere Novelle der M-WBO weiter zu diskutieren. Auch zum „Facharzt für Allgemeinmedizin“ fasste die DLV einen Beschluss. Fraglich war, ob ein sechs-

monatiger Abschnitt Chirurgie obligatorischer oder freiwilliger Teil der Weiterbildung sein sollte. Die DLV beschloss, „dass der Facharzt für Allgemeinmedizin in der von der BÄK vorgelegten Form einschließlich aller notwendigen Folgeänderungen wieder eingeführt werden soll. Ein 6-monatiger Abschnitt in der Chirurgie ist dabei lediglich fakultativ abzuleisten."

Weiterbildungs-Umfrage

Im Berichtsjahr wurde die Evaluation der Weiterbildung zum ersten Mal bundesweit durchgeführt. Die DLV wurde vom Kammerpräsident regelmäßig dazu informiert. Mittels dieser umfangreichen Erhebung konnte eine Fülle interessanter Ergebnisse und Auswertungsmöglichkeiten generiert werden. Dem bundesweiten Großprojekt ging 2006/2007 die Pilotbefragung in den Ärztekammern Hamburg und Bremen voraus. (Siehe auch Ärztliche Weiterbildung, S. 20)

Ärztliche Fortbildung

Mehrfach im Jahr war die Fortbildungspflicht Thema in der DLV. Für rund 2.500 Vertragsärzte lief am 30. Juni die erste Frist aus, sie mussten bis zu diesem Zeitpunkt 250 Fortbildungspunkte gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) nachweisen. Die Delegierten waren aufgefordert, über die Fortbildungspflicht zu informieren und Kollegen darauf hinzuweisen, dass die Frist ansteht. Einig waren sich die Delegierten zu Beginn des Jahres, dass die Körperschaften die Informationen über die Verpflichtung intensivieren und den Vertragsärzten genügend Gelegenheit zum Punkten geben sollten. Hierzu bot die Fortbildungsakademie im Februar, März und Mai eine besondere Veranstaltung an: eine Universalfortbildung, mit der Ärzte die Möglichkeit hatten, 40 Punkte am Stück zu erhalten. Im Herbst stand das erfolgreiche Ergebnis fest: Der Fortbildungsverpflichtung waren bei Fristablauf 97 % der Ärzte nachgekommen.

Auf Initiative der Ärztekammer wurde mit der KVH in der zweiten Jahreshälfte eine neue Berechnungssystematik im Rahmen der Fortbildungsnachweispflicht für Vertragsärzte vereinbart. Die gesetzliche Forderung nach mindestens 250 Punkten in fünf Jahren macht zusammen mit der Übergangsregelung gemäß §7 der Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung "Arztindividuelle 5-Jahreszeiträume" möglich. D.h. für Hamburgs Vertragsärzte, die Mitte 2004 bereits niedergelassen waren, wird im elektronischen Punktekonto mit Startdatum 1. Januar 2002 gemäß den Kriterien "mindestens 5 Jahre" und "mindestens 250 Punkte" der Beginn des nächsten, individuellen 5-Jahreszeitraumes neu berechnet, der theoretisch frühestens auf den 1. Januar 2007 fallen kann. Damit können bei entsprechender Erfüllung anschließend erworbene Fortbildungspunkte auf den nächsten 5-Jahreszeitraum angerechnet werden.

Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

Zu den Aufgaben der DLV gehört es, die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Ärztekammer Hamburg und des Versorgungswerkes zu beraten. Der Jahresabschluss für 2008 fiel positiv aus. Gründe dafür waren laut Donald Horn, Kaufmännischer Geschäftsführer der Ärztekammer Hamburg, neben einer sparsamen Haushaltsführung bei konstantem Beitragssatz höhere Erträge bei Mitgliedsbeiträgen und Gebühren. Die nicht verbrauchten Mittel wurden den Rücklagen zugeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss lobte die erfolgreiche Haushaltsfüh-

rung. Einstimmig ohne Enthaltungen entlasteten die Delegierten den Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen.

Als Fortschreibung des Jahresabschlusses 2008 bezeichnete Donald Horn den Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr. Bei gleichem Hebesatz solle wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Zwar würden die Gebühreneinnahmen weiterhin hoch bleiben, doch die Zinserträge würden aufgrund der völlig veränderten Lage auf dem Geldmarkt erheblich niedriger ausfallen als 2008. Mit sparsamem Personaleinsatz sollen auch weiterhin ständig steigende Arbeitsvolumina und neue Aufgaben in der Geschäftsstelle bewältigt werden. Einen besonderen personellen Aufwand stelle die Wahl zur DLV dar, die im kommenden Jahr turnusgemäß stattfinde. Das Plenum verabschiedete abschließend einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Haushaltsvoranschlag 2009 und beschloss ebenfalls einstimmig, den Hebesatz bei 0,6 Prozent zu belassen.

Versorgungswerk

Im Jahresbericht erläuterte Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, dass trotz der schweren Wirtschaftskrise ein positiver Jahresabschluss erzielt werden konnte. Die Durchschnittsverzinsung sank von 4,24 Prozent in 2007 auf 3,22 Prozent in 2008. Aufgrund hoher Wertverluste bei Aktien-, Renten-, Hedge- und Immobilienfonds gab es außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 86,4 Millionen Euro. Einstimmig wurde der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2008 des Versorgungswerkes festgestellt. Dem Verwaltungs- sowie dem Aufsichtsausschuss wurden einstimmig - bei Enthaltung der Mitglieder beider Organe des Versorgungswerkes - Entlastung erteilt. Das Plenum stimmte auch der Nullrunde bei den Renten einstimmig zu.

Statutänderungen

Die DLV beschloss im Berichtsjahr eine Änderung des Versorgungsstatuts, die den Versorgungsausgleich im Falle von Scheidungen neu regelt. Aufgrund einer Gesetzesänderung, die zum 1.9.2009 in Kraft trat, wird künftig jede Versorgungsanwartschaft hälftig geteilt. Wenn beispielsweise ein Arzt mit einer Nicht-Ärztin verheiratet ist und die Ehe geschieden wird, dann muss die Ex-Frau vom Versorgungswerk als nichtärztliches Mitglied aufgenommen werden und erhält im Rentenalter die Hälfte der im Zeitraum der Ehe erworbenen Ansprüche ihres ehemaligen Mannes. Der erhält seinerseits einen Anteil der gesetzlichen Rente seiner Ex-Frau.

Ethische Anlagen

Die DLV hatte 2008 an die Gremien des Versorgungswerkes appelliert, bei Kapitalanlagen ethische Gesichtspunkte zu beachten. Im Berichtsjahr stellte Dr. Torsten Hemker vor, wie dies künftig berücksichtigt wird. Nach Beratungen mit Experten habe sich das Versorgungswerk für eine Overlay-Strategie entschieden. Dabei soll über die Beteiligungen an Unternehmen Einfluss auf das Management genommen werden, bei Produktion und Vertrieb ethische, ökologische und soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Das Versorgungswerk lässt sich dabei von „Reo“ (Responsible Engagement Overlay) des Investmenthauses F&C vertreten.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Ärztekammer Hamburg und führt die Geschäfte. Er trifft Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Vorstandes sind die Bestimmungen des § 23 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe. Der im Dezember 2006 gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident)

Klaus Schäfer (Vizepräsident)

Prof. Martin Carstensen

Günther van Dyk

Dr. Adib Harb

Dr. Hans Ramm

Dr. Hinrich Sudeck

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 12 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben

In den Sitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Arzthelferin und Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen. Ferner berät der Vorstand berufspolitische, rechtliche und ethische Fragen, die zur ärztlichen Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zudem bereitet er die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und sorgt dafür, dass Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer umgesetzt werden.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit verschiedenen Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Stellte sich dieser Vorwurf im Zuge der Ermittlungen als berechtigt heraus, entschied der Vorstand über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und gegebenenfalls über den Antrag auf Eröffnung eines Berufsgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgericht für die Heilberufe. Im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit 94 Einzelfällen.

Berufsordnung / Berufsrecht

Der Vorstand befasste sich mehrfach mit der Vergütung prä- und poststationärer Leistungen. Niedergelassene Mediziner legten der Ärztekammer eine Vereinbarung mit einem Krankenhaus vor. Der Vorstand bewertete eine kooperative prä- und poststationäre Behandlung grundsätzlich positiv. Es müsse jedoch in jedem Einzelfall der Verdacht einer Zuweisung gegen Entgelt ausgeschlossen werden.

In einem Gespräch mit dem Berufsverband der Hals-Nasen-Ohren-Ärzte ging es um die Hörgeräteversorgung. Nach einer Änderung des § 128 SGB V war eine Mitwirkung von Ärzten an der Versorgung mit Hilfsmitteln nur dann noch zulässig, wenn die Vergütung dieser zusätzlichen Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung unmittelbar vorgenommen wurde. Kammer und Berufsverband informierten die Hamburger HNO-Ärzte in einem gemeinsamen Schreiben über die neue Rechtslage.

Ärztliche Weiterbildung

Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung

Bei der Überarbeitung der Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO) wurde erstmalig das zweistufige Normsetzungsverfahren eingesetzt, das Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe zwischen Bundesärztekammer und Landesärztekammern in verschiedenen Gremien federführend entwickelt hatte. Der Vorstand befasste sich ausführlich mit dem Entwurf der M-WBO, in den zahlreiche Änderungsvorschläge der Landesärztekammern, Berufsverbände und Fachgesellschaften eingeflossen waren und der auch der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde (vgl. S. 8).

Förderung der Allgemeinmedizin - Schaffung von Weiterbildungsverbünden

Nach wie vor entscheiden sich zu wenige Ärzte für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Der Vorstand beschäftigte sich auch im Berichtsjahr regelmäßig mit Fragen zur Förderung der Allgemeinmedizin und beschloss, dass die Ärztekammer sich für die Schaffung von Weiterbildungsverbünden einsetzen solle. Die Integration von Weiterbildungskonzepten wurden mit Vertretern der Krankenhäuser und der KVH ausführlich diskutiert.

Die Kooperation von Krankenkassen, Deutscher Krankenhausgesellschaft, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer beschloss 2009, die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für weitere fünf Jahre zu fördern und hob die Fördergelder an. Die von den Kostenträgern zu fördernden Weiterbildungsstellen für den ambulanten und stationären Bereich betragen bundesweit insgesamt mindestens 5.000 Stellen pro Jahr. Der Vorstand begrüßte diesen Beschluss.

Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin

Weil noch nicht alle 16 Bundesländer die Bezeichnung „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ eingeführt hatten, gab es aufgrund einer Anfrage der EU-Kommission von verschiedenen Aufsichtsbehörden der Länder an die Ärztekammern eine Weisung, vorerst keine Urkunden mit dem Titel „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ auszustellen, da diese Bezeichnung nicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft notifiziert sei. Die Notifizierung kann erst erreicht werden, wenn alle Bundesländer die neue Bezeichnung eingeführt und eine entsprechende landesrechtliche Regelung gegenüber der EU-Kommission nachgewiesen haben. Rechtskonform sei lediglich die Erteilung von Urkunden mit der im Amtsblatt notifizierten Bezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“. Der Vorstand beschloss, einer Empfehlung des BÄK-Vorstandes zu folgen und die Urkunden mit dem Titel „Facharzt für Allgemeinmedizin“ auszustellen, versehen mit

einer entsprechende Fußnote, die das Führen der Bezeichnung „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ erlaubt, sobald diese im Amtsblatt offiziell notifiziert ist.

Eingangsvoraussetzung zum Erwerb einer Zusatz-Weiterbildung: Der Vorstand beschloss, dass sowohl einem „Facharzt für Innere Medizin“ als auch einem „Facharzt für Allgemeinmedizin“ gemäß WBO 96 noch bis zum Auslaufen der Allgemeinen Übergangsbestimmungen für Gebietsbezeichnungen (10.06.2012) der Zugang zu den Zusatzweiterbildungen gewährt wird, die als Eingangsvoraussetzung den „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ vorsehen.

Übergangsbestimmungen für Schwerpunkte Chirurgie und Innere Medizin: Mit dem Inkrafttreten der WBO-Novelle am 10.1.2009 wurde für das Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin – den Vorgaben der EU-Kommission folgend – geregelt, dass für den Erwerb von zwei Facharztkompetenzen eine Mindestweiterbildungszeit von acht Jahren erforderlich ist. Zuvor war der Erwerb einer Gebietsbezeichnung und eines Schwerpunktes in sieben Jahren möglich. Ärzte, die die Schwerpunktweiterbildung nicht bis 10.6.2008 beenden konnten, hätten also ein Jahr länger in Weiterbildung bleiben müssen, um eine vergleichbare Qualifikation zu erlangen – dies galt auch für das Gebiet Chirurgie. Um die daraus entstehende Härte abzumildern, erschien es sachgerecht, die Übergangsbestimmung für fachärztliche Bezeichnungen (§ 20 Abs. 4 WBO) anzuwenden. Der Vorstand beschloss deshalb grundsätzlich, dass für den Erwerb von Schwerpunktbezeichnungen nach der WBO 96 in den Gebieten Chirurgie sowie Innere Medizin Übergangsbestimmungen zur Anwendung gelangen sollten. Eine vor Inkrafttreten der WBO 05 begonnene Weiterbildung im Schwerpunkt kann somit noch bis 10.6.2012 abgeschlossen werden.

Der Vorstand beschloss im Grundsatz: Eine Weiterbildungsbefugnis im Gebiet Allgemeinmedizin resp. im Gebiet Innere Medizin (Hausarzt) gemäß WBO 96 ist im gleichen zeitlichen Umfang auf die Weiterbildung zum „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ gemäß WBO 05, bezogen auf den Abschnitt der ambulanten hausärztlichen Versorgung, anwendbar.

Psychosomatische Grundversorgung

Der Vorstand stimmte dafür, die 80-stündige Kursweiterbildung Psychosomatische Grundversorgung als Äquivalent für die im Rahmen der 5-jährigen Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin (gemäß WBO 96) geforderte 80-stündige Kursweiterbildung anzuerkennen.

Ärztliche Fortbildung

Im Berichtsjahr griff zum ersten Mal die vom Gesetzgeber erlassene Nachweispflicht ärztlicher Fortbildung. Bis zum 30.6. mussten etwa 2500 niedergelassene Vertragsärzte die in den vergangenen fünf Jahren erworbenen Fortbildungspunkte nachweisen, um ein Fortbildungszertifikat zu erhalten. Dr. Carsten Leffmann, Geschäftsführer der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg, informierte den Vorstand regelmäßig über den Eingang der Unterlagen sowie deren Bearbeitung.

Jahresabschluss und Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Das Geschäftsjahr 2008 zeigte einen guten Jahresabschluss, der aus steigenden Mitgliedsbeiträgen und einem erhöhten Gebührenaufkommen resultierte. Der Überschuss floss in verschiedene Rücklagen. Der Vorstand nahm den Jahresabschluss positiv zur Kenntnis und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Rechnungsprüfungsausschuss und danach der Delegiertenversammlung zur Verabschiedung vorzulegen. Der Vorstand nahm auch den Haushaltsvoranschlag für 2010 zustimmend zur Kenntnis.

Gesundheits- und Berufspolitik

Mehrfach befasste sich der Vorstand mit der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Hamburg. An einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgeschriebenen Wettbewerb „Gesundheitsregionen der Zukunft“ hatte sich auch Hamburg beteiligt und die zweite Runde erreicht. Der Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft wurde von der Handelskammer initiiert. Ärztekammerpräsident Dr. Frank Ulrich Montgomery ist Mitglied in dem Arbeitskreis.

Medizinische Versorgung von illegal in Hamburg lebenden Menschen

Mehrfach beschäftigte sich der Vorstand mit der medizinischen Versorgung von Menschen, die sich illegal in Hamburg aufhalten und keinen geregelten Zugang zum Gesundheitssystem haben. Für eine Delegiertenversammlung wurden die bisherigen Aktivitäten der Ärztekammer in dieser Angelegenheit zusammengestellt. Der Vorstand verabschiedete außerdem eine Resolution, die der Delegiertenversammlung im Januar 2010 vorgelegt wurde, in der diese die Einführung des anonymen Krankenscheins fordert.

Influenza A H1N1

Mit dem zunächst in Mexiko aufgetauchten und sich dann schnell auf der ganzen Welt ausgebreiteten Virus der Influenza A H1N1, beschäftigte sich der Vorstand ebenfalls mehrfach. Dabei ging es vor allem um die Strategien zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere durch Schutzimpfungen und deren Verteilung. Der Vorstand beschloss, dass die Ärztekammer die Behörde durch verschiedene Maßnahmen in ihrer Arbeit unterstützen sollte.

Buchprojekt

Im Berichtsjahr erschien das Buch „Mit aller Kraft verdrängt – Entrechtung und Verfolgung „nicht arischer“ Ärzte in Hamburg von 1933 bis 1945“ der Historikerin Dr. Anna von Villiez. Die Ärztekammer hatte die Forschungsarbeit, die die Biographien fast aller Ärzte aus Hamburg enthält, die während des Nationalsozialismus aufgrund ihrer jüdischen Herkunft umgebracht worden sind oder vertrieben wurden, jahrelang gefördert. Präsentiert wurde es in einer Lesung, die sehr gut besucht war und zu der auch zahlreiche Zeitzeugen gekommen waren.

Nichtraucherschutz

Wegen des zu verabschiedenden Gesetzes zum Nichtraucherschutz und der öffentlichen Diskussion darüber, beschäftigte sich der Vorstand mehrfach mit dem Thema. Die Ärztekammer forderte wiederholt ein absolutes Rauchverbot in allen öffentlichen Räumen und auch in Gaststätten.

Verbindliche Vorsorgeuntersuchungen

Auch im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder. Die Ärztekammer forderte öffentlich, dass diese Untersuchungen verbindlich werden sollten und schlug dabei vor, ein entsprechendes Modell aus Schleswig-Holstein zu übernehmen.

Heroinvergabe

Regelmäßig informierte sich der Vorstand über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zur diamorphingestützten Behandlung Heroinabhängiger, das im Juli mit dem Beschluss des Bundestages endete. Mehrmals forderte die Ärztekammer, die kontrollierte Heroinabgabe in die Regelversorgung der Krankenkassen zu übernehmen.

Patientenverfügung

Aufgrund der Einführung der Patientenverfügung in das Bürgerliche Gesetzbuch durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts war das Muster einer Patientenverfügung der Ärztekammer zu überarbeiten. Zugleich hatte die BSG die Ärztekammer gebeten, an einer Aktualisierung der Broschüre „Ich sorge vor!“ mitzuwirken und eine Patientenverfügung nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen zu entwerfen. Der Vorstand ließ sich zunächst über die Änderungen informieren und beschloss, den vorgelegten Entwurf als Muster einer Patientenverfügung der Ärztekammer zu veröffentlichen und auf der Internetseite der Ärztekammer einzustellen. Die Broschüre „Ich sorge vor“ erschien in aktualisierter Auflage im Oktober 2009 mit der Patientenverfügung der Ärztekammer.

Clearingstelle

Der Vorstand befasste sich mehrmals mit der Frage, ob und in welcher Höhe Krankenhäuser die Einweisung von Patienten vergüten würden. In den Medien wurde das Thema unter dem Stichwort „Fangprämien“ diskutiert. Auslöser war eine Pressemeldung des Berufsverbands der Urologen, die auf ihrem Kongress über das Thema „Der verkaufte Patient“ diskutieren wollten. Die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft hatten vereinbart, so genannte Clearingstellen in den Landesärztekammern einzurichten, an die sich Ärzte und Patienten bei Verdacht auf Korruption wenden können. Der Vorstand beschloss, dass die Ärztekammer an KVH und HKG herantreten sollte, um eine gemeinsame Clearingstelle einzurichten. Die ersten Gespräche hierzu fanden gegen Ende 2009 statt.

Elektronischer Arztausweis

Der Vorstand wurde regelmäßig über den Fortgang zur Ausgabe des Elektronischen Arztausweises informiert, insbesondere über ein Hamburger Projekt zur Ausgabe des elektronischen Arztausweises an etwa 50 Hamburger Ärzte, die als Gutachter für das Versorgungsamt Hamburg tätig sind. Der Vorstand befürwortete das Projekt und begrüßte auch weitere Maßnahmen zur Ausgabe des Elektronischen Arztausweises in Hamburg.

Qualitätssicherung

Das Institut für Rechtsmedizin hatte in einer Untersuchung zur Versorgungssituation älterer Menschen in Hamburg bei 12,1 % der Verstorbenen bei der Leichen-

schau im Krematorium mindestens einen Dekubitus festgestellt. Der Vorstand sprach sich dafür aus, seitens der Ärztekammer verstärkt darauf hin zu wirken, die Pflegesituation der älteren Menschen zu verbessern.

Kooperation zu suchtgefährdeten/suchtkranken Frauen und Familien (Lina)

Die von der Ärztekammer mit unterzeichnete Rahmenvereinbarung zur Kooperation „Suchtgefährdete und suchtkranke schwangere Frauen und Familien mit Kindern bis zu einem Jahr“ wurde vom Vorstand befürwortet. Die Ärztekammer solle sich an der entsprechenden Kooperation für eine bessere Versorgung dieser Patientinnengruppe beteiligen.

Ärztestatistik 2009

Die Gesamtübersicht im Anhang schlüsselt alle Ärztinnen und Ärzte, die der Ärztekammer Hamburg am 31.12.2009 angehörten, nach Fachgebieten und Tätigkeitsarten auf. Ende 2009 waren insgesamt 13.223 Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der Ärztekammer Hamburg und damit 516 mehr als zum Jahresanfang 2009.

Die auf den folgenden Seiten abgedruckten Torten- und Balkendiagramme spiegeln die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten, nach ihrem Geschlecht und nach der Altersgruppe aus. Als Anlage zum Tätigkeitsbericht gibt es ausführliche Tabellen zur Ärztestatistik.

Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsbereichen

(**Gesamt:** 13.223)

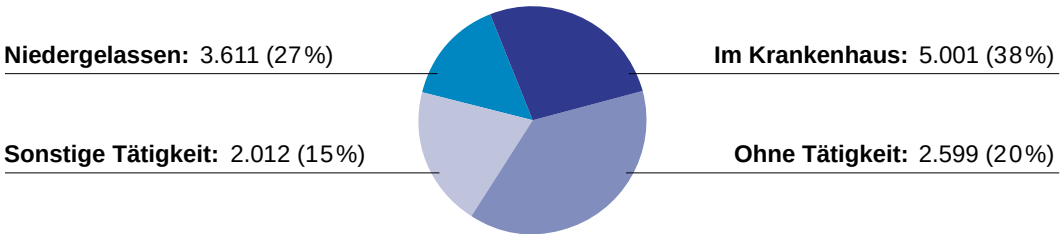

Ärztinnen/Ärzte

(**Gesamt:** 13.223)

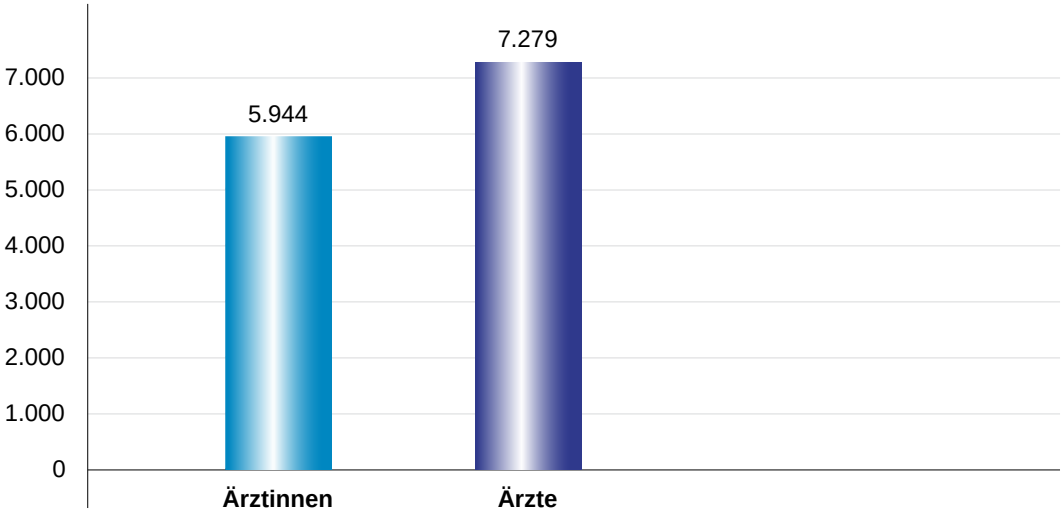

Verhältnis Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsbereichen

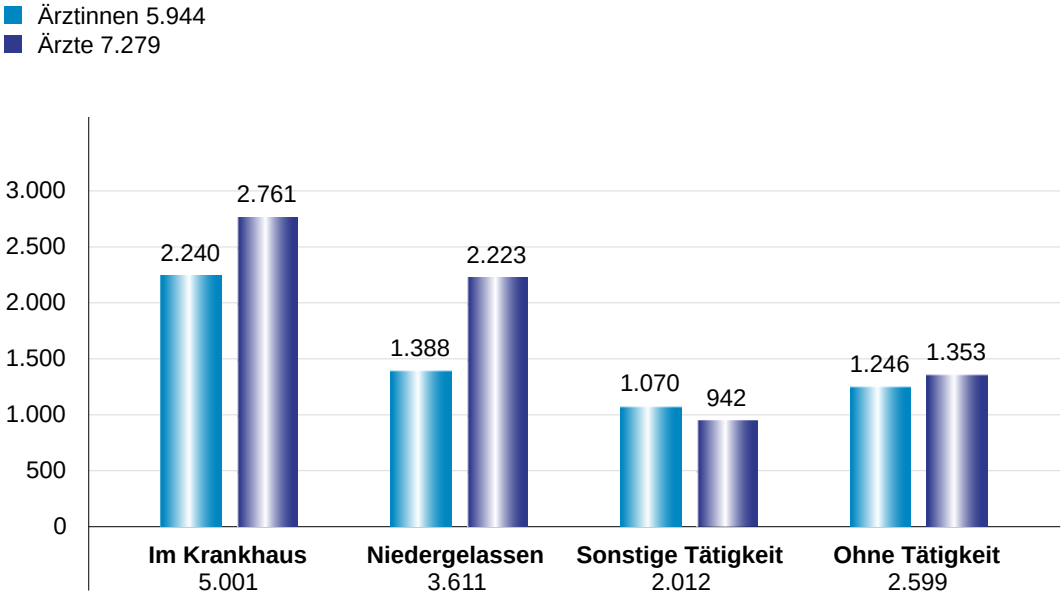

Nur Ärztinnen

(**Gesamt:** 5.944)

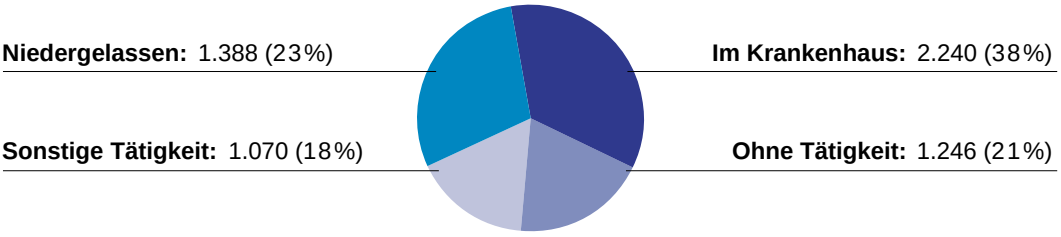

Nur Ärzte

(**Gesamt:** 7.279)

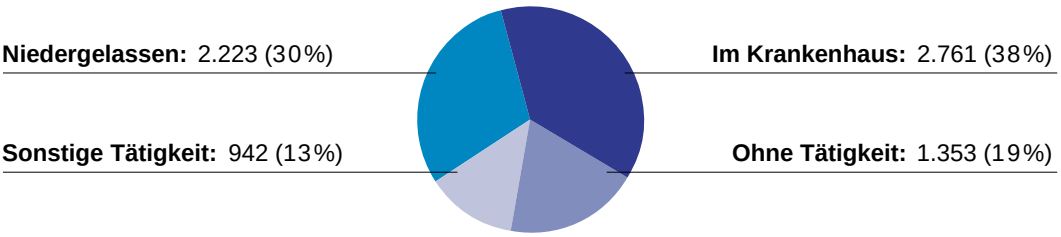

Berufstätig nach Altersgruppen

(**Gesamt:** 10.624)

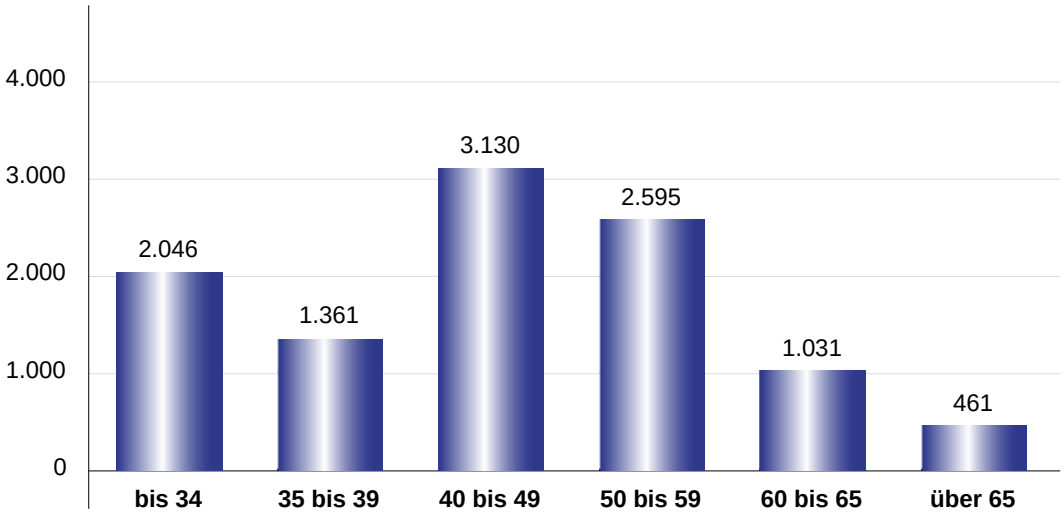

Arbeitslose Ärztinnen/Ärzte

(**Gesamt:** 234)

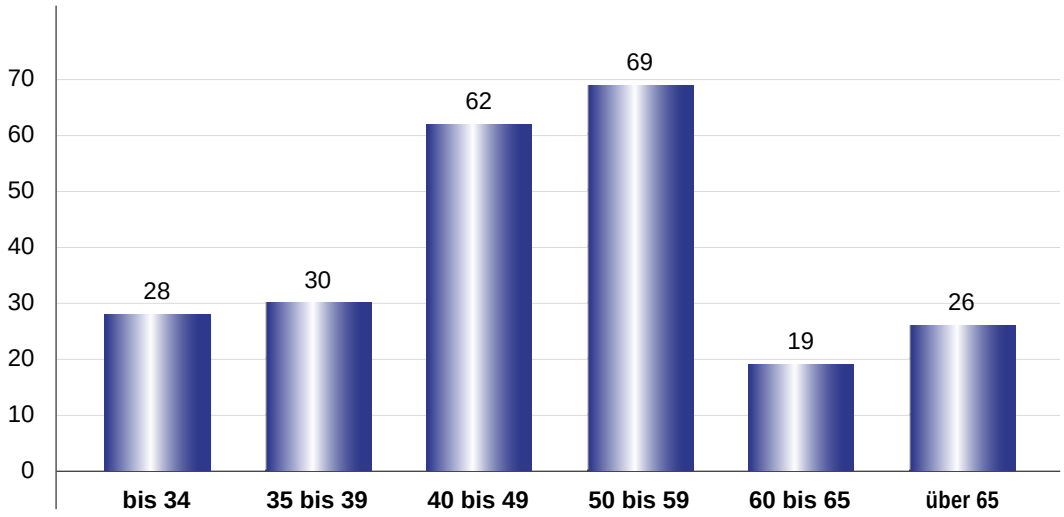

Gewinn- und Verlustrechnung 2009

Der Jahresabschluss 2009 setzt die guten Abschlüsse der Vorjahre fort. Ursache für den erneut guten Jahresabschluss waren deutlich höhere Gesamterträge insbesondere bei den Kammerbeiträgen und den Gebühreneinnahmen. Bei den Personal- wie auch bei den Sachaufwendungen hat die Ärztekammer auch 2009 die erfolgreiche, sparsame Haushaltsführung der Vorjahre fortgesetzt. Dies ist dem Vorstand erneut vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Delegiertenversammlung bestätigt worden.

Die unverbrauchten Mittel wurden entsprechend eines Vorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses in Rücklagen überführt, die zum Teil bereits im ver-

gangenen Haushaltsjahr gebildet wurden, um eine Reihe von anstehenden Aufgaben in den kommenden Haushaltsjahren zu finanzieren, ohne die Kammerbeiträge zu erhöhen.

Aufwendungen	**TEuro (gerundet)**
Personalkosten einschl. Akademie, Personalnebenkosten, Altersversorgung	4.960
Beiträge/ BÄK	383
Ärztliche Fortbildung (Akademie – ohne Personalkosten)	469
Entschädigung an Mitglieder (Aufwandsentschädigung, Vertreterkosten, Sitzungsgelder und Übergangsgelder)	314
Weiterbildung/ Ausbildung von MFA	152
Hauskosten/Kasinokosten	82
Abschreibungen (Geschäftsausstattung, EDV, Bücherei, Gebäude)	204
Büromieten	228
Sonstige Sachkosten (Büromaterial, Porto, Telefon Drucksachen u. ä.)	170
Telefon, Telefax, IT, Internet	124
Reisespesen/ Fahrtkosten	83
Versicherungen	39
Berufsgericht	25
Schlichtungsstelle	115
Sonstiges	393
Erträge	
Kammerbeiträge	5.447
Gebühren (Weiterbildung, MFA, Röntgenstelle, Ethik-Kommission)	970
Akademie	738
Kapitalanlagen/ Zinserträge	144
Sonstige Erträge	547
Entnahme aus Rücklagen	25
Überschuss/Zuführung in die Rücklagen	130

Ärztliche Weiterbildung

Im Berichtsjahr fand erstmalig eine bundesweite Online-Befragung zur Situation ärztlicher Weiterbildung – nach einem von der FMH in der Schweiz übernommenen Evaluationskonzept – statt. Zu beantworten waren 60 Fragen durch die Weiterbildungsassistenten und 30 Fragen durch die Weiterbildungsbefugten. Mittels dieser umfangreichen Erhebung konnte inzwischen eine Fülle interessanter Ergebnisse und Auswertungsmöglichkeiten – vom Vergleich mit der Bundesebene bis zum individuellen Bericht – generiert werden. Dem bundesweiten Großprojekt ging 2006/2007 die Pilotbefragung in den Ärztekammern Hamburg und Bremen voraus. Die nächste Erhebung ist für 2011 vorgesehen. Ein Hauptziel für diese nächste Erhebungsrunde ist die Erhöhung der Beteiligungsrate. Weitere Informationen zur Evaluation finden sich auf dem EVA-Portal der Bundesärztekammer *www.evaluation-weiterbildung.de* und auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg unter *www.aerztekammer-hamburg.de*.

Für das Berichtsjahr ist festzustellen, dass erneut eine deutliche Zunahme bei den telefonischen und persönlichen Anfragen verzeichnet werden konnte. In der Weiterbildungsabteilung findet neben den Weiterbildungs- und den sog. Gleichwertigkeits- und Kenntnisprüfungen (gemäß Bundesärzteordnung) auch die Beratung von Kammermitgliedern statt.

Im Jahr 2009 konnte zudem abermals eine deutliche Zunahme bei der Erstellung sog. EU-Konformitätsbescheinigungen verzeichnet werden. Ärztinnen und Ärzte, die beabsichtigen, eine ärztliche Tätigkeit innerhalb der EU aufzunehmen, benötigen eine solche Bescheinigung zusätzlich zu ihrer Facharztanerkennung. Bei den Anträgen auf Bestätigung der formalen Anrechenbarkeit von Tätigkeiten (sog. Zeitenbestätigungen) konnte im Berichtsjahr ebenfalls wieder ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Insgesamt 113 solcher Anträge wurden im Berichtsjahr bearbeitet. Zum Teil wurden Fachbeisitzer um eine fachlich-inhaltliche Beurteilung der Anträge gebeten.

Weiterbildungsausschuss

Dem Ständigen Weiterbildungsausschuss gehörten im Berichtjahr 14 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte als ständige Mitglieder an, die von der DLV gewählt wurden:

Dr. med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)

Dr. med. Peter Buggisch

Dr. med. Martin Gödde (ab Januar 2009)

Prof. Dr. med. Andreas Gross

Dr. med. Adib Harb (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Hugo Thaddäus Heidemann (ab Januar 2009)

Dr. med. Dirk Heinrich

Dr. med. Ariane Kahle

Dr. med. Dietrich Lau

Dr. med. Detlef Niemann (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Jürgen Linzer (ab Oktober 2009)

Dr. med. Hans Ramm (ab Januar 2009)

Dr. med. Renate Sechtem

Dr. med. Wolfgang Wesiack

Dietrich Willemsen (bis Oktober 2009)

Der Ausschuss berät und beschließt über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Ständigen Weiterbildungsausschusses statt. Hauptthema in dieser Sitzung war die „Überarbeitung der Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO)“. Diese war zuvor in insgesamt sechs Klausursitzungen des Arbeitsausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ bei der Bundesärztekammer, unter Berücksichtigung der Voten der Landesärztekammern sowie der Fachgesellschaften und Berufsverbände, beraten worden. Die Beratung der M-WBO gliederte sich in folgende Unterthemen auf: Abschnitt A: Übergreifendes, Neue Bezeichnungen, Begriffserläuterungen; Abschnitt B: Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen; Abschnitt C: Zusatzweiterbildungen. Das Ergebnis der Sitzung des Ständigen Weiterbildungsausschusses wurde im Oktober des Berichtsjahres der DLV mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Seite 8).

Über Anträge und Anfragen in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss. Dieser besteht aus sechs stimmberichtigten Mitgliedern (Vorsitzender oder Stellv. Vorsitzender und fünf weitere Mitglieder des Ständigen Weiterbildungsausschusses), die regelmäßig aus der Gruppe der gewählten Mitglieder geladen werden. Der Geschäftsführende Ausschuss ist beschlussfähig mit drei stimmberechtigten Mitgliedern.

Im Berichtsjahr beriet der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss in insgesamt 13 Sitzungen über problematische Anträge auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., die Anrechnung von Teilabschnitten, die Anerkennung von Auslandstätigkeiten auf die Weiterbildung sowie über die Ergebnisse der zahlreichen Fachbeisitzerkonferenzen. Zu den insgesamt 190 schriftlichen Anfragen, Anträgen und Protokollen gehörten im Berichtsjahr 517 Anträge auf Weiterbildungsbefugnisse in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen und Fachkundenachweise für angestellte und niedergelassene Ärzte. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf der Grundlage von Befugniskriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden.

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung, sowie dem Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise der technischen Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter des Ständigen Weiterbildungsausschusses oder dem Geschäftsführenden Arzt der Ärztekammer oder dem Sprecher der Fachbeisitzerkonferenz geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Be-

schlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fanden fünf Fachbeisitzerkonferenzen statt.

Widerspruchausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen.

Der Widerspruchsausschuss beriet im Jahre 2009 über einen Widerspruch, der zurückgewiesen wurde.

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes oder -kurses, Nichtanerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung nach Übergangsbestimmungen, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung, und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem Erweiterten Widerspruchsausschuss im Berichtsjahr folgende Ärztinnen und Ärzte an:

Dr. med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling

Katharina Bischoff

Dr. med. Eckhard von Bock und Polach

Dörte Collatz

Dr. med. Werner Feld

Dr. med. Dr. dent. Uta Hammer

Dr. med. Wolfgang Klauser

Dr. med. Hans-Christoph Kühnau

Anush Sufi-Siavach

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen.

Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss siebenmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt 41 Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Sieben Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen. In 25 Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Wi-

derspruches bedeutet. Acht Widersprüchen konnte teilweise abgeholfen werden. Über einen Widerspruch wurde noch nicht abschließend beraten.

PPP-Ausschuss

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzen sich aus den gewählten Sprechern der Fachbeisitzerkonferenzen der Gebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie aus den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie zusammen. Zwei Sprecher des jeweiligen Gebietes und Bereiches (Zusatzweiterbildung) werden in den PPP-Ausschuss gewählt. Zu seinen Hauptaufgaben gehörte die kontinuierliche Erörterung wichtiger Fragen aus der Weiterbildung in den PPP-Fächern. Im Berichtsjahr tagte der PPP-Ausschuss nicht.

Mitglieder des Ausschusses sind

für das Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

1. Dr. Joachim Walter,

2. Dr. Ralf Radizi

für das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie:

1. Dr. Theo Piegler,

2. Dr. Dietrich Eck

für den Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

1. Professor Wolfgang Berner,

2. Dr. Andreas Hill

für das Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

1. Frau Dr. Birgitta Rüth-Behr, (stellvertretende Vorsitzende)

2. Frau Dr. Renate Sechtem,

für die Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse

1. Dr. Joachim Grefe,

2. Dr. Ralph Schindler,

für die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie/VT

1. Professor Michael Kellner,

2. PD Dr. Claas-Hinrich Lammers

für die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie/TP,

1. Dr. Hans Ramm, (Vorsitzender)

2. Frau Dr. Kristina Frederking

Gleichwertigkeitsprüfungen (gemäß §§ 3 und 10 BÄO)

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der BSG eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt auf der Grundlage eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller, im Rahmen der sog. Gleichwertigkeitsprüfung bzw. der Defizitprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt 5 Prüfungen durch, von denen 4 erfolgreich absolviert wurden.

Weiterbildungsprüfung

Der Prüfungsausschuss der Ärztekammer Hamburg nimmt die Weiterbildungsprüfungen in Gebieten, Schwerpunkten sowie Zusatz-Weiterbildungen ab. Diesem Ausschuss gehören zwei Fachprüfer mit entsprechender Bezeichnung sowie ein Prüfungsausschussvorsitzender an, der die zu prüfende Weiterbildungsbezeichnung nicht besitzen muss. Im Jahr 2009 wurden an 46 Prüfungstagen insgesamt 841 Weiterbildungsprüfungen zur Erlangung einer Weiterbildungsbezeichnung durchgeführt.

Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr haben 164 Ärztinnen und Ärzte auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erhalten. Des Weiteren wurden 8 Bestätigungen für Ärzte/Ärztinnen ausgestellt, die die Fachkunde bereits vor Inkrafttreten der jetzt gültigen Röntgenverordnung besaßen. Ferner wurden 2 Ärzten und 5 Medizinischen Kräften im Assistenzpersonal Bestätigungen der Fachkunde im Strahlenschutz nach Verstreichen der Frist (Bestätigung durch Amt für Arbeitsschutz) ausgestellt.

Darüber hinaus bescheinigte die Ärztekammer drei Ärzten die Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen in der Medizin nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung.

Im Berichtsjahr kam es zu einem Treffen der Landesärztekammern Schleswig-Holstein / Niedersachsen / Hamburg. Es fand ein fachlicher Austausch hinsichtlich der Umsetzung der „Fachkunderichtlinie nach der Röntgenverordnung“ statt.

Ferner kam es zu einer Fachbesprechung in der BSG – Amt für Arbeitsschutz. Ziel der Besprechung war eine möglichst einheitliche Auslegung der zwei Fachkunderichtlinien nach der Röntgenverordnung in der Medizin herzustellen und Probleme der täglichen Arbeit zu thematisieren und zu lösen.

Statistik der ärztlichen Weiterbildung

Weiterbildungsprüfungen – Gesamttabelle 2009

	bestanden	nicht bestanden	GESAMT
Fachgebietsprüfungen	400	19	419
Schwerpunkt/Teilgebiet	85	3	88
Bereiche Zusatzweiterbildungen	320	14	334
GESAMT	**805**	**36**	**841**

Anmerkung: Die „Speziellen Weiterbildungen" sind im diesjährigen Bericht und in den Folgejahren nicht mehr enthalten, da sie nach den Bestimmungen der alten WBO erworben und entsprechend der Übergangsbestimmungen nur bis 2007 beantragt werden konnten, so dass mittlerweile keine Prüfungen mehr für diese Bezeichnungen durchgeführt werden.

Tabelle 1: Im Jahre 2009 durchgeführte Prüfungen in Gebieten

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Allgemeinmedizin	14	1	15
Anästhesiologie	32	1	33
Anatomie	1		1
Arbeitsmedizin	6	1	7
Augenheilkunde	6		6
Chirurgie / Allg. Chirurgie	24		24
Diagn. Radiologie/ Radiologie	10	2	12
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	22		22
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4		4
Haut- u. Geschlechtskrankh.	9		9
Herzchirurgie	4		4
Innere Medizin	67	6	73
Innere und Allgemeinmedizin	25	1	26
Innere Medizin u. Endokrinologie u. Diabetologie	1		1
Innere Medizin u. Gastroenterologie	1		1
Innere Medizin u. Hämatologie u. Onkologie	3		3
Innere Medizin u. Kardiologie	2		2
Innere Medizin u. Pneumologie	2		2
Kinderchirurgie	3		3
Kinder- und Jugendmedizin	27		27
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	3		3

Laboratoriumsmedizin	4		4
Mikrobiologie u. Infektionsep.	1		1
MKG-Chirurgie	1		1
Nervenheilkunde	7		7
Neurochirurgie	4		4
Neurologie	18		18
Nuklearmedizin	2	1	3
Orthopädie	7		7
Orthopädie u. Unfallchirurgie	43	1	44
Pathologie	3	1	4
Pharmakologie u. Toxikologie	1		1
Physikalische u. Rehabilitative Medizin	3	1	4
Plastische Chirurgie	1	1	2
Plastische u. Ästhetische Chirurgie	1		1
Psychiatrie und Psychoth.	23	2	25
Psychotherapeutische Med.	1		1
Rechtsmedizin	1		1
Strahlentherapie	2		2
Transfusionsmedizin	3		3
Urologie	7		7
Visceralchirurgie	1		1
GESAMT	**400**	**19**	**419**

Tabelle 2: Prüfungen in Schwerpunkten (2009)

Schwerpunkt/Teilgebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Endokrinologie	1		1
Forensische Psychiatrie	2		2
Gastroenterologie	9	1	10
Gefäßchirurgie	2		2
Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin	1		1
Hämatologie und Internistische Onkologie	6	1	7
Kardiologie	10		10
Kinderhämatologie	1		1
Kinderkardiologie	1		1
Neonatologie	11		11
Nephrologie	3		3
Neuropädiatrie	4		4
Neuroradiologie	1		1
Pneumologie	7		7
Rheumatologie (IM)	1		1

Spezielle Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	1		1
Thoraxchirurgie	2	1	3
Unfallchirurgie	14		14
Visceralchirurgie	8		8
GESAMT	**85**	**3**	**88**

Tabelle 3: Im Jahre 2009 durchgeführte Prüfungen in Bereichen / Zusatz-Weiterbildungen

BEREICH	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Akupunktur	21	3	24
Allergologie	12		12
Andrologie	16		16
Ärztliches Qualitätsmanagement	4		4
Betriebsmedizin	0	1	1
Dermatohistologie	1		1
Diabetologie	6		6
Flugmedizin	1		1
Geriatrie	3		3
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	2		2
Handchirurgie	5		5
Homöopathie	4		4
Infektiologie	6		6
Intensivmedizin	18		18
Kinder-Endokrinologie und Diabetologie	4		4
Kinder-Gastroenterologie	1		1
Kinder-Orthopädie	4		4
Kinder-Pneumologie	1		1
Manuelle Medizin/ Chirotherapie	12		12
Medikamentöse Tumortherapie	23	1	24
Medizinische Informatik	1		1
Naturheilverfahren	7	1	8
Notfallmedizin	55	2	57
Palliativmedizin	19	3	22
Phlebologie	1		1
Physikalische Therapie	4		4
Physikalische Therapie u. Balneologie	1		1
Plast. Operationen	9		9
Proktologie	6		6

Psychoanalyse	2		2
Psychotherapie	3	1	4
Rettungsmedizin	8		8
Röntgendiagnostik – fachgebunden-	8	1	9
Schlafmedizin	3		3
Sozialmedizin	3	1	4
Spezielle Orthopädi-sche Chirurgie	2		2
Spez. Schmerztherapie	2		2
Spezielle Unfallchirur-gie	10		10
Sportmedizin	17		17
Stimm- und Sprachstö-rungen	1		1
Suchtmedizinische Grundversorgung	12		12
Tropenmedizin	2		2
GESAMT	**320**	**14**	**334**

Ärztliche Fortbildung

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg organisiert das Vortrags- und Seminarprogramm der Ärztekammer nach Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes. Neben diesen Aufgaben ist die Akademie für die Anerkennung und Punktbewertung aller Veranstaltungen Dritter in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zuständig. Zusätzlich führt sie als Serviceleistung für ihre Mitglieder elektronische Punktekonten. In den genannten Bereichen sind in den letzten zwei Jahren neue Softwareprogramme bzw. Internetportale eingeführt worden, um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können. Diese sind über die Homepage der Ärztekammer Hamburg erreichbar und haben sich weitgehend durchgesetzt.

Die Kernkompetenz der Fortbildungsakademie im Veranstaltungsmanagement wird als Dienstleistung auch Dritten angeboten. So führte die Fortbildungsakademie auch in 2008 die Geschäfte für die Arbeitsgemeinschaft für integrative Psychoanalyse, Psychotherapie & Psychosomatik Hamburg e.V. (APH), sowie der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH).

Fortbildungsausschuss

Prof. Dr. Christian Arning (Vorsitzender)

Prof. Dr. Martin Carstensen (stellv. Vorsitzender)

Dr. Detlef Bartelt

Dr. Peter Buggisch

Andreas Christl

Günther van Dyk

Prof. Dr. Thomas Eschenhagen

Dr. Werner Feld

Dr. Hans-Victor Grüber

Dr. Dr. Uta Hammer

Dr. Hannelore Heuchert

Dr. Hartmut Horst

Prof. Dr. Winfried Kahlke

Prof. Dr. Jochen Kussmann

PD Dr. Jan van Lunzen

Dr. Jürgen Madert

Dr. Ulrich Müllerleile

Prof. Dr. Georg Neumann

Dr. Detlef Niemann

Dr. Hans Ramm

Dr. André Rensch

Prof. Dr. Wolfgang von Renteln-Kruse

Dr. Hanno Scherf

Dr. Bruno Schmolke

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die gesetzlichen Regelungen sowie die Umsetzungsrichtlinien zur Fortbildungsverpflichtung sind auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg abrufbar *(www.aekhh.de)*. Die Aufgabenbereiche der Akademie im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung liegen in der Anerkennung und "Bepunktung" aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden Veranstaltungen sowie in der Führung von Punktekonten für die Kammermitglieder.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Gegenüber dem Vorjahr 2008 war nochmals eine Steigerung um 7 % zu verzeichnen.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen	**2007**	**2008**	**2009**
Anerkannt	2.452	3.647	3.888
Abgelehnt	11	80	34/57*
Anträge insgesamt	**2.463**	**3.727**	**3.979**

*57 Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

Bei der Bearbeitung der 3.979 Anträge sind insgesamt 12.701 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an weit über 2.000 Veranstalter von der Einzelarztpraxis bis zum Großkongress vergeben worden.

Schon in 2008 hatten insgesamt 2.131 Ärztinnen und Ärzte der Kammer ihre Fortbildungsunterlagen zur Erfassung zukommen lassen. In 2009 waren dies 3.421 Kolleginnen und Kollegen. Zum Ende der ersten Nachweispflicht für Vertragsärzte am 30. Juni 2009 konnten dann über 97 % der Vertragsärztinnen und -ärzte die gesetzlich geforderte Fortbildungspunktsumme von mindestens 250 in fünf Jahren bescheinigt werden.

Die favorisierte Form der Fortbildung für Hamburgs Ärztinnen und Ärzte ist mit ~40% der Punktmeldungen nach wie vor die Vortragsveranstaltung (Kategorie A). Der Besuch von Seminaren, Workshops und Qualitätszirkeln (Kategorie C) hat anteilig von ~25% auf ebenfalls ~40% zugenommen. Die restlichen 20% der Punktmeldungen teilen sich der Online- oder Printmedienbereich (Kategorie D) mit 13% und alle anderen Fortbildungsformen.

Kurse und Seminare

Veranstaltungsjahr	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Kurse und Seminare	129	112	133	120	112	132	120	125
Teilnehmerzahl	2.467	2.240	2.409	2.156	1.783	2.495	1.916	2.347

Vortragsveranstaltungen

Im Jahr 2009 fanden neun Vortragsveranstaltungen des Ärztlichen Vereins und zwei der Biologisch-Naturwissenschaftlichen-Sektion statt. Unter Leitung der jeweils jährlich vom Fortbildungsausschuss gewählten Vorsitzenden nehmen an diesen Veranstaltungen je nach Thema zwischen 20 und über 70 Ärzte teil. Beide Veranstaltungsreihen konnten wie immer kostenlos besucht werden ebenso wie die zusätzlichen acht Sonderveranstaltungen zu bestimmten aktuellen Themen. Da nicht alle Teilnehmer ihren Fortbildungsausweis zur elektronischen Erfassung dabei haben, liegen genaue Zahlen leider nicht vor.

Gesamtübersicht

Veranstaltungen	**Anzahl 2007**	**2008**	**2009**
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	30	26	19
Kurse und Seminare für Ärzte	132	120	125 (mit DMP)
Fortbildungsveranstaltungen für MFA/Arzthelferinnen	64	50	59
Gesamt	**226**	**196**	**203**

Hausärztliche Fortbildung Hamburg, HFH

Seit 2005 führen das Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Eppendorf, der Hausärzteverband Hamburg, der Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, die Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer gemeinsam nach neuem, interaktiven und sehr praxisorientierten Format Fortbildung für Hausärzte durch. Den Hamburger Hausärzten wird mit jeweils drei bis fünf Vortragenden ein unabhängiges und evidenzbasiertes, aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm angeboten, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet. Ein Abonnementssystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. Die Teilnehmerzahl konnte in 2009 nochmals gesteigert werden. Die Veranstaltungen im Einzelnen:

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
Update Depression	17.02.2009	102
Urologische Erkrankungen	24.03.2009	105
Suchterkrankungen	21.04.2009	118
Update Arterielle Hypertonie	12.05.2009	131
Dermatologie in der Hausarztpraxis	08.09.2009	106
Häufige psychosomatische Erkrankungen	06.10.2009	113
Die Pathologie des Darms	10.11.2009	108
Update Diabetes DMP	08.12.2009	146
Gesamt		**929**

DMP Diabetes

Im Berichtsjahr 2009 wurden fünf Schulungen für den Themenbereich Diabetes Typ II durchgeführt:

- zwei 19-stündige Seminare „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten“
- ein 19-stündiges Seminar „Schulung insulinpflichtiger Patienten“
- zwei 15-stündige Seminare „Hypertonieschulung“

Die Seminare werden von Ärzten und Arzthelferinnen bzw. Diätassistentinnen oder Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare wurden von insgesamt 108 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

DMP Brustkrebs

Zum Thema Brustkrebs fanden im Berichtsjahr keine Veranstaltungen statt.

DMP Koronare Herzkrankheit

Zum Thema KHK fanden im Berichtsjahr keine Veranstaltungen statt.

DMP Asthma/ COPD

Zum Thema Asthma/COPD fanden im Berichtsjahr keine Veranstaltungen statt.

Hautkrebs

Im Berichtsjahr fanden 3 Veranstaltungen (8 Stunden) für Hausärzte statt.

Ärzteverzeichnis

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für Ärztinnen und Ärzte, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Die Mitglieder sind verpflichtet, alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen dem Ärzteverzeichnis mitzuteilen. Dies kann telefonisch, schriftlich oder per Email erfolgen. Serviceleistungen des Ärzteverzeichnisses sind unter anderem: Ausstellung/Verlängerung von Arztausweisen, Ausstellung von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden, Ausstellung von Bescheinigungen. Im Jahre 2009 erfolgten bei der Ärztekammer Hamburg 1109 Anmeldungen und 722 Abmeldungen. Die Aufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen.

Elektronischer Arztausweis

Im Juni 2009 haben Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses die „Umsetzungsprüfung des KammerIdent-Verfahrens der Ärztekammern/Zahnärztekammern“ erfolgreich bestanden. Die Prüfung wurde von der TÜV-Informationstechnik GmbH durchgeführt. Die Ärztekammer Hamburg war zu diesem Zeitpunkt bundesweit die dritte Ärztekammer, die nachgewiesen hat, dass sie die hohen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen zur Personenidentifizierung im Rahmen der Herausgabe des elektronischen Arztausweises erfüllt.

Im November 2009 gab die Ärztekammer Hamburg erste elektronische Arztausweise an Hamburger Ärztinnen und Ärzte aus, die im Auftrag der Behörde für Soziales, Gesundheit, Familie und Verbraucherschutz Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht erstellen. Mit dem elektronischen Arztausweis können sich die ärztlichen Gutachter gegenüber dem Internetportal „GovernmentGateway“ im so genannten Gutachterverfahren sicher authentifizieren und zukünftig auch elektronische Dokumente rechtsverbindlich digital unterschreiben. Das Versorgungsamt Hamburg erfüllt damit eine Vorgabe des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten. Der „blaue Papierausweis“ behält seine Gültigkeit.

Umzug

Seit Dezember 2009 befindet sich das Ärzteverzeichnis im Erdgeschoss des Ärztehauses, Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg (in den früheren Räumen der Patientenberatung).

Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie z.B. Arbeitgebern und Patienten, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. In einem geringem Prozentsatz schaltet das Referat Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Referat 647 (2008 = 607) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Von den 634 (2008 = 569) im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt betrafen zu 82,8 % (2008 = 79,8 %) den niedergelassenen Bereich, 13,4 % (2008 = 11,4 %) im Krankenhaus tätige Ärzte, rund 2,2 % (2008= 4,9 %) Ärzte im Notfalldienst sowie zu 0,8 % (2008 = 2,5 %) angestellte Ärzte in öffentlichen Einrichtungen und zu 0,8 % (2008 = 1,4 %) Ärzte in sonstigen Einrichtungen.

Die schriftlichen Beschwerden betreffen den Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung in 196 Fällen (2008 = 180 Fälle) oder andere berufsrechtliche Inhalte. Außerdem bearbeitete das Referat 100 Beschwerden (2008 = 87), die den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten für das Sozialgericht, Versorgungsamt oder andere Einrichtungen zum Inhalt hatten.

Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst.

Zusätzlich wurden 127 (2008 = 132) schriftliche und zusätzlich telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Allgemein handelt es sich sowohl um Anfragen zum ärztlichen Berufsrecht beispielsweise zur Schweigepflicht, zur Werbung oder zur Niederlassung von Kammermitgliedern als auch von Patienten, von denen einige persönlich in der Geschäftsstelle erschienen, um sich beraten zu lassen.

Das Referat Berufsordnung prüft zudem der Ärztekammer vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e.V. in Berlin und mit Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und zur Einleitung wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Ergebnis der 2009 abgeschlossenen Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden Beschwerden 634 (2008 = 569) abschließend bearbeitet, davon 121 (2008 = 86) Beschwerden aus vorausgegangenen Jahren.

Sachverhalte der Beschwerden

Für die Auswertung wurden Einzelvorwürfe Oberbegriffen zugeordnet, die ärztliche Grundpflichten bezeichnen. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit. Den Ärzten wurden in den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden folgende Vorwürfe gemacht (Mehrfachnennungen möglich):

Angaben in Prozent		**2008**	**2009**
Qualität		**27,7**	**31,8**
	Mangelnde ärztliche Sorgfalt	27,9	26,9
	Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	1,5	3,1
	Leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,3	0,7
	Mangelhafte Hygiene	0,0	1,1
Dokumentation		**19,4**	**18,5**
	Dokumentationsmangel	0,6	0,7
	Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	13,5	13,2
	Nichtherausgabe von Patientenunterlagen	5,3	4,6
Information und Kommunikation		**22,4**	**18,7**
	Unfreundlicher Umgang mit Patienten	19,5	13,5
	Aufklärungsmangel	1,4	3,7
	Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	1,5	1,5
Hilfeleistungspflicht		**11,6**	**12,8**
	Ablehnung der Behandlung	8,2	11,0
	Zu lange Wartezeit	2,2	1,5
	Nichtversorgung eines Notfalls	1,2	0,3
Vertrauen		**6,5**	**7,3**
	Sexueller Übergriff	0,5	0,8
	Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,0	0,3
	Verweigerung von Kassenleistungen u. unzulässige Privatliquidation	2,6	3,3
	Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	0,8	0,3
	Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	0,6	0,1
	Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	1,5	2,0
	Benachteiligung wegen Krankenkassen-Zugehörigkeit	0,5	0,5

Information über Angebot		**2,5**	**4,5**
	Verstoß gegen Werbebestimmungen	2,2	4,2
	Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,3	0,3
Ärztliche Unabhängigkeit		**0,3**	**0,3**
	Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,0	0,3
	Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,3	0,0
Sonstiges		**7,6**	**6,4**

Beurteilung der Ärztekammer:

In 2009 wurden 634 Beschwerden abgeschlossen (2008 = 569). Bei 141 (22,2 %) der Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe im Wesentlichen berechtigt (2008 = 118 (23,3 %));

bei 38 (4,4 %) der Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe nur teilweise berechtigt (2008 = 35 (6,9 %));

393 (62,0 %) Beschwerden waren nicht begründet (2008 = 315 (62,1%)),

72 (11,4 %) Beschwerden waren wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären (2008 = 39 (7,7 %)).

Beratung durch den Vorstand der Ärztekammer

Der Vorstand befasste sich mit 28 (2008: 32) Einzelbeschwerden über Hamburger Ärzte und gelangte nach Beratung zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der Beschwerden **Gesamt: 28 (2008: 32)**	**Beratungsergebnis des Vorstandes**
3 (2008: 4)	wurden als nicht begründet angesehen
5 (2008: 8)	wurden als begründet angesehen und eine schriftliche Ermahnung beschlossen
1 (2008: 6)	wurden als teilweise begründet angesehen oder konnten nicht abschließend geklärt werden
1 (2008: 1)	führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg
5 (2008: 3)	führten zu einer Rüge mit oder ohne Geldauflage
0 (2008: 0)	führten zu einer Strafanzeige
13 (2008: 10)	führten zur Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskrafterlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 18 (2008: 14) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 15 Fällen (2008: 22). Davon wurden 10 (2008: 16) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 13 (2008: 17) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In 2 Fällen (2008: 4) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und eine Ermahnung ausgesprochen bzw. ein Gespräch mit dem Präsidenten geführt.

Suchtinterventionsprogramm für Ärzte

Das Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg hilft seit Anfang der 90iger Jahre Ärzten bei der Bewältigung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen. Suchtkranke Ärztinnen und Ärzte standen vor Jahren vor großen, fast unüberwindbaren Hürden, wenn sich die Frage stellte, was sie gegen ihre Abhängigkeit tun könnten, ohne umgehend ihre Approbation oder den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Ärztekammer initiierte deshalb unter dem Motto „Hilfe statt Strafe“ ein Suchtinterventionsprogramm (IVP). Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation, sofern Patienten gefährdet sind, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht.

Die Ärztekammer Hamburg stuft schon die Teilnahme an einer strukturierten Behandlung als Erfolg ein. Ziel ist es, den Betroffenen an eine therapeutische Chance heranzuführen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen.

Auf Bundesebene setzte sich die Ärztekammer Hamburg dafür ein, dass auch in anderen Ärztekammern vergleichbare Hilfen angeboten werden. In enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entstanden Module, die von anderen Ärztekammern genutzt werden können.

Im Berichtsjahr begleitete der Geschäftsführende Arzt mehrere Ärztinnen und Ärzte. Dabei wurde er durch das Referat Berufsordnung unterstützt.

Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 253 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Bei den Anfragenden handelt es sich um solche von privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie von Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn die privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten. Die meisten Anfragen bezogen sich darauf,

- ob in der GOÄ nicht aufgeführte Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bestimmte Leistungsziffern nebeneinander berechnungsfähig sind,
- ob bei Überschreiten der Regelspanne die schriftliche Begründung ausreicht,
- ob berechnete Leistungsziffern tatsächlich auch erbracht wurden und/oder medizinisch indiziert waren,
- ob schwierige Operationen oder so genannte „Außenseitermethoden“ korrekt abgerechnet wurden,
- dass bei GKV-Patienten Privatliquidationen erstellt wurden, ohne das vor Behandlungsbeginn mit dem Patienten ein schriftlicher privatärztlicher Behandlungsvertrag geschlossen wurde.

In 11 Fällen wurden nicht nur wie üblich Stellungnahmen der betroffenen Ärzte erbeten und die Behandlungsunterlagen angefordert, sondern sachverständige Ärzte um eine fachliche Beurteilung gebeten sowie externe Gutachten angefordert. In einer Vielzahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten wurde darüber hinaus Auskunft zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ erbeten. Regelmäßig wird die GOÄ-Abteilung auch persönlich von Mitgliedern der Ärztekammer und Patienten aufgesucht, um im persönlichen Gespräch GOÄ-Fragen abzuklären.

Bericht des Ombudsmannes

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Im Berichtsjahr wurde der Ombudsmann vorwiegend zu arbeitsrechtlichen Fragen aber auch bei Problemen der interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen.

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung - Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§ 17 a) und Strahlenschutzverordnung (§ 83) zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG), der heutigen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG), geschlossen wurde. Die Geschäfte der Ärztlichen Stelle werden für niedergelassene Kassenärzte, die Strahlen anwenden, bei der KVH geführt. Die Ärztekammer ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und Ärzte, die ausschließlich privatärztlich Strahlen anwenden (s. Tabelle 1).

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer befindet sich im Lerchenfeld 14 unter einem Dach mit der Fortbildungsakademie. Eine MTA erledigt alle anfallenden Tätigkeiten (Organisation, Vorbereitung von Prüfsitzungen, Mitgliederbetreuung, Verwaltung etc.). Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich

nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und zahnärztliche Stellen“ vom 6. November 2003.

Aufgabe der Ärztlichen Stelle ist es, diagnostische Patientenuntersuchungen und Patientenbehandlungen inkl. Unterlagen über die technischen Einrichtungen zu prüfen und ggf. dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition zu machen.

Seit dem 1.1.2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Ein einheitliches Bewertungssystem war vom Bundesministerium gefordert worden. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien („Mängellisten“) und schließt mit einer Beurteilung ab. Das Bewertungssystem kann auf der Homepage des ZÄS (Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen) unter *www.zaes.info* eingesehen werden.

Bewertung (Bewertungssystem)

1 (keine Mängel)

2 (geringfügige Mängel)

3 (Mängel)

4 (erhebliche Mängel)

Bestandssituation (Tabelle 1)

Bereich	Anzahl Betreiber
Röntgen - Diagnostik	50 (466 Strahler)
Röntgen - Therapie	0
Strahlen - Therapie	3
Nuklearmedizin - Therapie	2
Nuklearmedizin - Diagnostik	10

1. Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle 10 Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt (s. Tabelle 2). Weiter zunehmend wird digital gearbeitet. Die digitale Beurteilung ist mit einem hohen Prüfaufwand verbunden. Auch die Klärung der Zuständigkeit (KVH oder Ärztekammer), die sich z.B. durch Kooperationen ergibt, ist oft mit einem erhöhten Aufwand verbunden.

Prüfungsübersicht Röntgen (Tabelle 2) -

Geprüfte Betreiber	Geprüfte Strahler	Bildentwicklung	Bilddokumentationssystem	Geprüfte Monitore
50	62	5	9	72

Als zusammenfassende Schlussbewertung zu Patientenbetrieb und Technik wurde nach oben stehendem Bewertungssystem vergeben:

8 x keine Mängel (1)

22 x geringfügige Mängel (2)

11 x Mängel (3)

1 x erhebliche Mängel (4)

Ein häufiger Kritikpunkt betrifft nach wie vor die Dokumentation der Rechtfertigenden Indikation. Oft ist der Einbezug von Voruntersuchungen in das Untersuchungsgeschehen nicht eindeutig dargelegt und ablesbar. Weiterhin bleibt im konventionellen Röntgen das Thema Dosis problematisch. Dosiserfassung, Dosisanzeige, Dosisberechnung und/oder Dosisbewertung führen häufig zu Fragen. Im cardiologischen Bereich wurden Empfehlungen zur Dosisreduktion gegeben. In Einzelfällen schien die Art der Anwendung von C-Bögen im Patientenbetrieb problematisch. Im OP-Bereich besteht häufig Verbesserungsbedarf im Bereich Strahlenschutz und Dokumentation. Verbesserungen wurden im Bereich Technik bei den Dosiskontrollen CT erreicht sowie im Bereich Sachverständigenprüfungen. In einzelnen Fällen fanden beim Betreiber vor Ort Gespräche statt. Verschiedentlich wurden Empfehlungen für eine Schulung der Mitarbeiter ausgesprochen. In Einzelfällen wurde die Aufsichtsbehörde in den Prüfungsprozess eingebunden.

2. Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin

Im Berichtsjahr wurde PET- CT geprüft (s. Tabelle 3). Die Einrichtungen werden von mehreren Kooperationspartnern (z.T. wechselnd) privat-ärztlich genutzt. Die Überprüfung ist sehr zeitaufwändig. Für die Überprüfung wurden externe Mitglieder speziell benannt und eingesetzt. Bestimmt durch die Aufsichtsbehörde wurden die Anwender, da sie Kassenärzte sind, nach erfolgter Überprüfung in den Geschäftsbereich der Ärztlichen Stelle / KVH übergeben.

Prüfungsübersicht Nuklearmedizin (Tabelle 3)

Geprüfte Anwender	Geprüfte PET- CT	Geprüfte Monitore	Aktivimeter
3	2	3	2

Als zusammenfassende Schlussbewertung zu Patientenbetrieb und Technik wurde nach oben stehendem Bewertungssystem vergeben:

2 x geringfügige Mängel (2)

1 x Mängel (3)

In einem Fall war die Bildqualität nicht befriedigend.

3. Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Bei zwei Betreibern wurde eine Qualitätsüberprüfung durchgeführt. Die Prüfungen sind mit einem sehr hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Dies betrifft die Vorbereitung der Patientenunterlagen, die Prüfung der Qualitätssicherungsunterlagen, die Prüfsitzungen und die Visitationen. Es werden Patientenakten geprüft und es wird ergänzend ein Audit durchgeführt.

Die Prüfungen wurden in bewährter Weise durch externe Mitglieder bestritten. Durch den Einbezug externer Mitglieder wird die Wahrung der Unabhängigkeit gewährleistet.

Als zusammenfassende Schlussbewertung zu Patientenbetrieb und Technik wurde nach oben stehendem Bewertungssystem vergeben:

2 x geringfügige Mängel (2)

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle (ZÄS/ Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen), die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt.

Regional

Die Geschäftsführung der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (Ärztekammer und KVH) liegt bis Ende 2010 bei der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer. Es wurde eine gemeinsame Sitzung für den Bereich Röntgenverordnung (Radiologische Diagnostik und Therapie) und eine Sitzung für den Bereich Strahlenschutzverordnung (Nuklearmedizin und Strahlentherapie) mit jeweils allen Mitgliedern von ÄK und KVH organisiert und durchgeführt.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ Ärztekammer:

1. Bereich Röntgendiagnostik

Prof. Dr. med. Hermann Vogel (Vorsitzender ab 10/08), ehem. Chefarzt, Radiologie

Prof. Dr. med. Walter Gross-Fengels , Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Harburg

Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Direktor, Abt. Rö. Diagnostik UKE

Dr. med. Renate Michalik-Himmelmann, ehem. Chefärztin, Radiologie (bis 5/ 09)

Dr. med. H. Denkhaus , Chefarzt, Radiologie, Marien Krankenhaus

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Gerd Witte, Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Wandsbek

Dr. med. Wolfhard Lege, Chefarzt, Radiologie, Asklepios Klinikum Nord

Dr. med. Anette Moldenhauer, Chefärztin, Radiologie, Berufsgenossenschaftliches Unfall-KH

Dr. med. Manfred Siemers, ehem. Chefarzt, Radiologie

Prof. Dr. med. Roland Brüning, Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Barmbek

Prof. Dr. med. Roman Fischbach (ab 6/09) Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Altona

2. Bereich Nuklearmedizin

Prof. Dr. med. Bernhard Leisner , Chefarzt Nuklearmedizin, Asklepios AK St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Malte Clausen, Chefarzt Nuklearmedizin UKE

Prof. Dr. med. Winfried Brenner, OA Nuklearmedizin UKE (ab 8/09 extern, Charite Berlin)

Dr. med. Michael Weber (ab 10/08), OA Nuklearmedizin, Asklepios AK St. Georg

Frau Dr. med. Susanne Klutmann, OÄ Nuklearmedizin UKE (ab 11/09)

3. Bereich Strahlentherapie

PD Dr. med. Martin Busch, Chefarzt Strahlentherapie Asklepios AK St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Winfried Alberti, ehem. Chefarzt Strahlentherapie UKE (ab 6/09 extern)

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. György Kovacs , UK-SH Campus Lübeck

PD Dr. med. Susanne Staar, Chefärztin Praxisgemeinschaft Strahlentherapie/Bremen

4. Bereich Medizinphysikexperten:

Dr. rer. nat. Dr. med. Thorsten Frenzel, Strahlentherapie UKE - MVZ (RöVO)

Stellvertreter:

Dr. rer. nat. Florian Cremers, Strahlentherapie UKE

Frau Edda Schulz (Physikerin Strahlentherapie extern, UK-SH) speziell für 2009 benannt

Dr. rer. nat. Ralph Buchert, Nuklearmedizin UKE (ab 09 extern)

Prof. Dr. hum. rer. biol. S. Mester, Nuklearmedizin UKE

Hans Scheuerlein, (Ingenieur Büro) Nuklearmedizin

Dr. rer. nat. H. D. Nagel, (Fa. Philips) (RöVO)

5. Vertreter der BSG:

Horst Engelhardt (Bereich RöVO)

Frau Marita Schnatz-Büttgen (Bereich SSVO)

Ausbildung Medizinische Fachangestellte

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA).

Ausbildungsstatistik

Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September zeigt für den Kammerbereich Hamburg folgende Ausbildungsplatzsituation:

Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
311	377	382

Prüfungswesen

Die Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (Berufsschule). Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung ist in der Ärztekammer Hamburg der Prüfungsausschuss für MFA. In diesem sind neben den von der Delegiertenversammlung gewählten Ärztinnen/Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl MFA/ArzthelferInnen (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich tätig. Folgend aufgeführte Ärztinnen und Ärzte waren im Berichtsjahr im Prüfungsausschuss tätig:

Dr. Ingke Andreae, Fachärztin für H-N-O-Heilkunde

Dr. Rolf Baginski, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Gerd Bandomer, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Karin Beckmann, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Jacqueline Christ, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Kirsten Deichmann, H-N-O-Heilkunde

Dr. Ursula Diestel, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Bernhard Dobrinski, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. Andrea Ehni, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Hans-Dieter Firnrohr, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Thomas Gent, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Dirk Heinrich, Facharzt für H-N-O-Heilkunde

Dr. Carla Hellmann, Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Maria Höhle, Fachärztin für Orthopädie

Dr. Bernd Leschhorn, Facharzt für Orthopädie

Dr. Karl-Heinz Lung, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. Jörg Marben, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Ekkehard Müller-Bergen, Facharzt für Orthopädie

Dr. Klaus Peters, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Hans-Joachim Poetsch, Facharzt für Chirurgie

Dr. Karin Rudzki, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Elmar Schäfer, Facharzt für Chirurgie

Dr. Dieter Schulz, Facharzt für Innere Medizin

Herrn Joachim Simon-Schultz, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Wolfgang Spallek, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Hans-H. Stöver, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Bernd Stolley, Facharzt für Orthopädie

Dr. Gabriele Suchan, Praktische Ärztin

Dr. Tatjana Tafese, Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Carsten Timm, Facharzt für Orthopädie

Dr. Wolfgang Warther, Praktischer Arzt

Holger Wille, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört die Erstellung der Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung. Während die Zwischenprüfung im Multiple Choice-Verfahren durchgeführt wird, erfolgt die Abnahme des schriftlichen Teils der Abschlussprüfung gegenwärtig noch mit offenen Fragen. Der praktische Teil der Abschlussprüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden von dem entsprechenden Prüfungsausschuss in einem persönlichen Verfahren durchgeführt.

Die Planung und die Durchführung des praktischen Teiles der Abschlussprüfung sind mit einem erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden, da es sich um Einzelprüfungen handelt, die jeweils in einer Arztpraxis vor einem drittelparitätisch besetzten Prüfungsausschuss (Ärztin/Arzt; MFA/ArzthelferIn; Lehrkraft) abgenommen werden. Nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes beläuft sich die Prüfungszeit nunmehr auf maximal 75 Minuten.

Im Berichtsjahr legten insgesamt 274 Auszubildende die Zwischenprüfungen und 266 Auszubildende die Sommer- oder Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA bzw. zum/zur ArzthelferIn erfolgreich ab (43 ArzthelferInnen und 223 MFA). Insgesamt drei Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 1,1 %.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und Harmonisierung der Prüfungsverfahren der einzelnen Landesärztekammern wurde als gemeinsames Ziel formuliert, ein

bundesweit einheitliches Prüfungswesen für Auszubildende zur MFA auf den Weg zu bringen.

Um nun zukünftig bundesweit einheitliche Fragen für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung zu erstellen, beteiligt sich die Ärztekammer Hamburg an der „Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung programmierter schriftlicher Prüfungsaufgaben“. Ziel dieses Aufgabenpools ist es, Fragen aus den Abschlussprüfungen aller beteiligten Kammerbereiche zu sammeln, nach einem verabschiedeten Maßstab zu bewerten und diese für zukünftige Prüfungen zur Verfügung zu stellen. Dieses neue Verfahren soll zu einer erheblichen Erleichterung bei der Erstellung neuer Prüfungsfragen führen und ermöglichen, eine Qualitätssicherung im Sinn einer bundeseinheitlichen Prüfungsdurchführung zu gewährleisten. Der Aufgabenpool wird von der Ärztekammer Schleswig-Holstein verwaltet.

Überwachung der Ausbildereignung

Die Ärztekammer Hamburg hat als zuständige Stelle für die Ausbildung der MFA neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung außerdem die Aufgabe, über die persönliche und fachliche Eignung ausbildender Ärzte zu wachen und darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten

In den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages ist festgelegt, dass bei Streitigkeiten in Berufsausbildungsverhältnissen eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Ärztekammer Hamburg anzustreben ist. Aufgrund teilweise akuter Probleme und Konflikte fanden zahlreiche persönliche Beratungsgespräche mit Ausbilderinnen/Ausbildern und/oder Auszubildenden statt.

Ausbildungsberatung

Die Ärztekammer Hamburg bietet seit 2008 neben der telefonischen Beratung von Ausbilderinnen/Ausbildern und Auszubildenden insgesamt fünf Stunden Beratungszeit pro Monat in der Staatlichen Schule für Gesundheitspflege (Berufsschule) an. Im Berichtsjahr wurden 109 Angebote für ein persönliches Gespräch genutzt, davon fanden 87 Gespräche in der Berufsschule statt. In 10 Fällen ging die Initiative zu einem Beratungsgespräch mit Auszubildenden von den Ausbildern aus. Beratungspunkte waren Konfliktsituationen, hohe Fehlzeiten und deren Konsequenzen, Mängel in der Ausbildung, häusliche Probleme und Fragen zur Abschlussprüfung sowie zur Erstellung des Ausbildungsnachweises. In der überwiegenden Zahl der Beratungssituationen konnte eine Fortführung des Ausbildungsverhältnisses erreicht werden.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Im Rahmen seiner Aufgaben hat der Berufsbildungsausschuss auf eine stetige Entwicklung der

Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und beschließt die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Der Berufsbildungsausschuss ist drittelparitätisch aus je sechs Vertretern der Ärztinnen/Ärzten (Arbeitgebervertreter), MFA/Arzthelfer/innen (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräften der Staatlichen Schule Gesundheitspflege zusammengesetzt. Im Berichtsjahr war der Berufsbildungsausschuss wie folgt besetzt:

Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Dr. K. Rudzki	H. Wille
Dr. J. Stadtmüller	Dr. D. Heinrich
Dr. H.-D. Firnrohr	N. N.
Dr. E. Schäfer	Dr. K. Peters
Dr. M. Höhle	Dr. H. Horst
K. Schäfer	Dr. B. Dobrinski

Vertreter der Arbeitnehmer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Jutta Richter	Gesine Scheunemann
Gülay Yazanoglu	Christine Raßmann
Petra Marben	Karen Ritter
Cristiane Goldbach	Sabine Ziercke
Iris Rieß	Tatjana Haase
Carola Höpfner	Regina Timm

Vertreter der Lehrer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Manuela Frank	Karin Eyring
Katrin Kepura	Angelika Eckstein
Susann Stahlberg	Ilka Jurkiewicz
Katrin Leuthold	Nicole Supke
Silke Gerdes	Carsten Wittrock
Andrea Hinsch	Reinhard Arndt

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt. Schwerpunktthemen waren u.a. die Planung von Maßnahmen zur Unterstützung der Vermittlung von Ausbildungsinhalten sowie Möglichkeiten und Erfordernisse des Informationsaustausches der an der dualen Ausbildung beteiligten Personen.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Für die Fortbildung der MFA bzw. Arzthelferinnen und Arzthelfer ist der Fortbildungsausschuss zuständig. Der Fortbildungsausschuss ist ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses und dementsprechend drittelparitätisch aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend erweitert wird und auch von Auszubildenden in Anspruch genommen werden kann.

Im Berichtsjahr war der Fortbildungsausschuss wie folgt besetzt:

Dr. Klaus-Otto Allmeling, Allgemeinarzt

Dr. Hartmut Horst, Internist

Dr. Hans-Dieter Firnrohr, Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Petra Marben, Arzthelferin

Carola Höpfner, Arzthelferin

Karen Ritter, Arzthelferin

Andrea Hinsch, Lehrerin

Karin Eyring, Lehrerin

sowie Gästen als Vertreter der Kammer und der KVH.

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur/zum MFA Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz "Medizinische Fachberufe" bei der Bundesärztekammer. Im Berichtsjahr nahm dieses Amt Frau Dr. Rudzki als Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses wahr. In diesem Gremium werden auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich abgestimmt.

Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr wurden sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August 2009 über den Verlauf der Ausbildung durch die Mitarbeiterinnen des Referates Berufsausbildung MFA informiert. Für interessierte Schüler/Innen fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen sowie bei der Nachvermittlungsaktion der Agentur für Arbeit statt.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)

Bei EQJ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickelten und von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Programms, welches das Ziel hat, jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven zu eröffnen.

Adressaten sind junge Menschen, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. EQJ ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die

Dauer von EQJ beträgt 6 bzw. 12 Monate. Bei einer Dauer von 12 Monaten erfolgt im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die zuständige Ärztekammer genehmigten Praktikumsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQJ-Teilnehmer erfolgt in den Klassen des 1. Ausbildungsjahres der Medizinischen Fachangestellten-Klasse in der Staatlichen Schule Gesundheitspflege. Nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung stellt die Ärztekammer den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus. Das Förderprogramm der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) wurde auch in 2009 durch die Ärztekammer Hamburg weiterhin unterstützt. Im Berichtsjahr wurden zwei EQJ-Verträge abgeschlossen.

Patientenberatung

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, die in dieser Form seit 2001 besteht.

Das Beratungsteam besteht aus vier Ärztinnen und Ärzten (vertreten sind die Fachgebiete Anästhesiologie und Innere Medizin; eine der Ärztinnen ist Psychologin) und zwei Sozialversicherungsfachangestellten.

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erfordern die Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten aber auch für Ärzte. Die Beratung ist kostenlos.

Eine einfache Frage hat oftmals komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach und entlastet durch seine Arbeit die Vertragsärzte und unterstützt ihre Arbeit.

Die im Jahr 2007 begonnene Reihe von Beratungsnachmittagen unter dem Motto „Beratung plus“ wurde fortgesetzt. Mitglieder der Ärztekammer boten Patienten jeweils zu einem Thema, das häufig Fragen auslöst, ehrenamtlich eine vertiefte Fragemöglichkeit.

Das Team Patientenberatung zog Mitte November in die Heinrich-Hertz-Str. 125 (2. OG), 22083 Hamburg um. Zugleich erhielt die Patientenberatung eine neue Telefonnummer: 040/ 20 22 99 222. Die Informationsmaterialien wurden dazu angepasst, eine Homepage über die Patientenberatung entwickelt (*www.patientenberatung-hamburg.de*) sowie weitere Maßnahmen zur Etablierung der neuen Nummer gemeinsam mit der Pressestelle initiiert.

Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt aller Beratungstätigkeit stehen die Rat suchenden Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen – eigentlich zuständigen Stellen – Arbeit und Zeit. Deshalb werden Patienten gerade von diesen Stellen oftmals gerne an die Patientenberatung verwiesen:

- Niedergelassene Ärzte können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden – Zeitersparnis. Daneben bietet die Beratungsstelle den Ärzten die Möglichkeit, durch Beschreibung ihrer Tätigkeitsschwerpunkte Patienten zu behandeln, deren Erkrankung diesem Spektrum entsprechen – Werbung. Schließlich werden durch gezielte Erläuterungen der Zusammenhänge eine große Zahl von Beschwerden überflüssig.

- Krankenkassen geben ihren Versicherten immer häufiger wenig belastbare Auskünfte über ihre Leistungen und die Voraussetzungen zu deren Inanspruchnahme. Selbst in Fragen, die in den Bereich ihrer originären Informationspflichten fallen, werden Versicherte von manchen Krankenkassen regelmäßig an die Patientenberatung verwiesen. Die Patienten wiederum schätzen die unabhängige und fundierte Auskunft, die sie bei ihren Krankenkassen oft vermissen.

- Die Kassenärztliche Vereinigung wird sowohl von den niedergelassenen Ärzten als auch von den Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz dargestellt, von der Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Erläuterungen zu Leistungsentscheidungen einholen sollen. Die Beantwortung oder – entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sogar – Zurückweisung dieser Anfragen wird oftmals der Patientenberatung übertragen.

Beratungsinhalte

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Das Team Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über die Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf. Patienten und Ärzte sind auch im vergangenen Jahr mit vielen gesundheitspolitischen Veränderungen konfrontiert worden. Oft bestehen sowohl für die Patienten als auch für die Ärzte Unklarheiten, wie die neuen Bestimmungen umzusetzen sind. Hier leistet die Patientenberatung Aufklärungsarbeit und vermittelt zwischen Arzt und Patient in einzelnen Fällen, bei denen es zu Missverständnissen und Spannungen gekommen ist.

Das Bemühen der Kolleginnen und Kollegen der Patientenberatung bei Schwierigkeiten im therapeutischen und zwischenmenschlichen Bereich zum behandelnden Arzt zurückzuführen dient der Vermeidung unnötiger Arztwechsel und der Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses. Dabei ist die Beratungsstelle selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend, erläuternd und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Einzel-Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Eine Rechtsberatung kann und darf die Patientenberatung nicht leisten. Bei schwerwiegenden Problemen informiert die Patientenberatung den Patienten über den Weg zu weiterführenden Angeboten, etwa der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder dem Beschwerdemanagement der Ärztekammer und anderer Organisationen, die sich mit Patientenrechten beschäftigen.

Großer Bedarf

Die Anzahl der Beratungskontakte ist Ausdruck eines erheblichen und offensichtlich wachsenden Bedarfes an Beratung und Wegweisung in den immer komplizierter werdenden Strukturen des Gesundheitswesens. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich in Zeiten knapperer Finanzmittel auch Konflikte zwischen den Beteiligten häufen und Auseinandersetzungen mit größerer Härte geführt werden.

Da die Anzahl der Beratungen eher von den personellen Möglichkeiten der Beratungsstelle als von der Nachfrage abhängt, sind Zahlen nur begrenzt aussagefähig. Sie drücken lediglich die tatsächlich zu Stande gekommenen Beratungskontakte aus.

Beratungskontakte im Jahr 2009 in Relation zu den Vorjahren

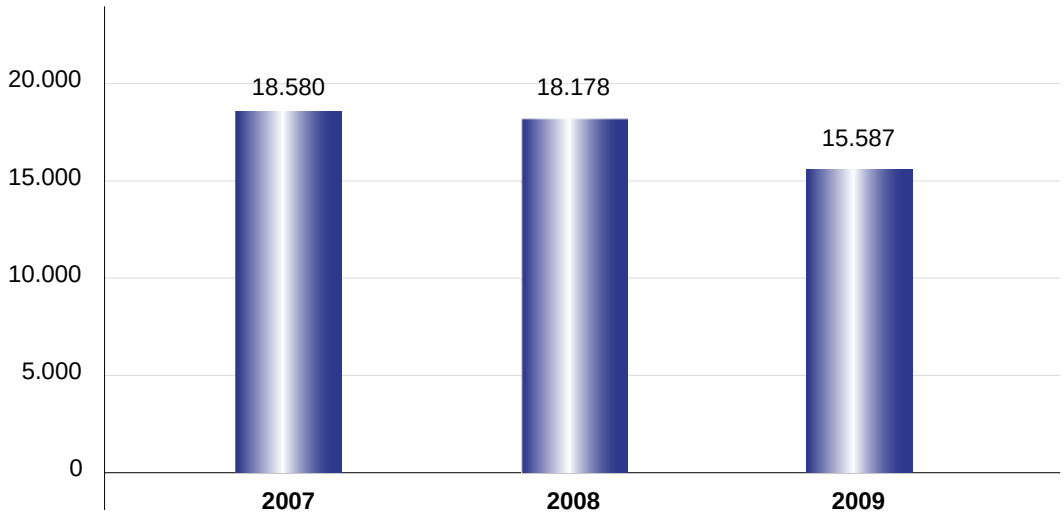

Recherche und Informationsverwaltung

Das Team Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf das Intranet der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Darüber hinaus verfügt es über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und sehr detaillierten Informationsquelle angewachsen ist. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar.

Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet, die Bibliothek des Ärztlichen Vereins und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung.

Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 414 solcher Anfragen beantwortet.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen. Auch den Mitgliedern der Ärztekammer bietet die Rechtsabteilung Rat und Hilfe in berufsrechtlichen Fragestellungen an. Im Berichtsjahr wurden diese Beratungen nicht nur in zahlreichen persönlichen wie auch fernmündlichen Gesprächen, sondern auch auf schriftlichem Wege wieder häufig in Anspruch genommen. So erreichten die Rechtsabteilung allein etwa 90 umfängliche schriftliche Anfragen. Fragen zu ärztlichen Kooperationsformen und anderen vertraglichen Gestaltungen, zu Schweigepflicht und Datenschutz in der Arztpraxis sowie zur Außendarstellung des Arztes standen neben vielen anderen Themen im Berichtsjahr im Vordergrund der Beratungen.

Die Rechtsabteilung hat zusätzlich zu ihrer Beratungstätigkeit berufsgerichtliche Vorermittlungen sowie Widerspruchsverfahren durchzuführen und die Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufsgericht für die Heilberufe zu vertreten. Ferner bearbeitet die Rechtsabteilung die Änderungen des Satzungsrechts der Ärztekammer.

Im Berichtszeitraum wurden in 15 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen neu eingeleitet, davon wurden 3 Verfahren eingestellt. In einem Fall musste ein Antrag auf Einleitung eines Berufsgerichtsverfahrens gestellt werden. Sechs berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren wurden mit der Erteilung einer Rüge (5 Rügen verbunden mit Geldauflage) im Berichtsjahr abgeschlossen.

In 2009 waren beim Berufsgericht insgesamt 18 Berufsgerichtsverfahren anhängig und zwar 2 aus dem Jahr 2005, 2 aus dem Jahr 2006, 2 aus dem Jahr 2007, 4 aus dem Jahr 2008 und 8 aus dem Berichtsjahr. Abgeschlossen werden konnten 2 Berufsgerichtsverfahren aus dem Jahre 2005, 2 aus dem Jahre 2007, 3 aus 2008 und 4 aus dem Berichtsjahr.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von neun norddeutschen Ärztekammern, die unabhängig von den Kammern anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadensersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Die Schlichtungsstelle in Hannover erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst einheitliche medizinische Beurteilung ermöglichen sollen. Aus dem Kammerbereich Hamburg gingen im Berichtsjahr 394 Anträge zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ein. Dies entspricht einer Steigerung von 5,3 %. Im Vorjahr waren es 374 Anträge. Auf Hamburg entfielen 2009 9,84 Prozent aller

eingehenden Anträge (2007: 9,32 Prozent). 2009 wurden 256 Anträge abschließend entschieden (2008: 259 Anträge). Die Anzahl schadensersatzpflichtiger Fälle betrug im Jahr 2009 61 (23,8 Prozent) gegenüber 73 (28,2 Prozent) im Jahr 2008.

Schlichtungsverfahren Ärztekammer Hamburg

	2008	2009
Eingänge gesamt:	**374**	**394**
abgeschlossen:	**355**	**385**
Sonstige Erledigungen (Unzuständigkeit, Zurücknahme von Anträgen, Verjährung, Widerspruch durch Antragsgegner)	**96**	**129**
Sachentscheidungen	**259**	**256**
Nach Überprüfung: Kein Schadenersatz **Schadenersatzpflichtig**	 **186** **73**	 **195** **61**
Zu bearbeiten: Stand 31.12.2009		**375**

Verteilung der nachgewiesenen Behandlungsfehler

Die häufigsten Diagnosen, die 2009 aus Hamburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen (Hüft- und Kniegelenk), Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens, sonstige Gelenkkrankheiten, Herzkrankheiten, sonstige Krankheiten des Weichteilgewebes, Verletzungen der Hüfte und des Oberschenkels.

Die Auswertung der Behandlungsorte zeigt, dass die Fälle überwiegend aus dem Klinikbereich (72 %) stammen, während der Anteil des niedergelassenen Bereichs lediglich 28 % betrug.

Die häufigsten Diagnosen

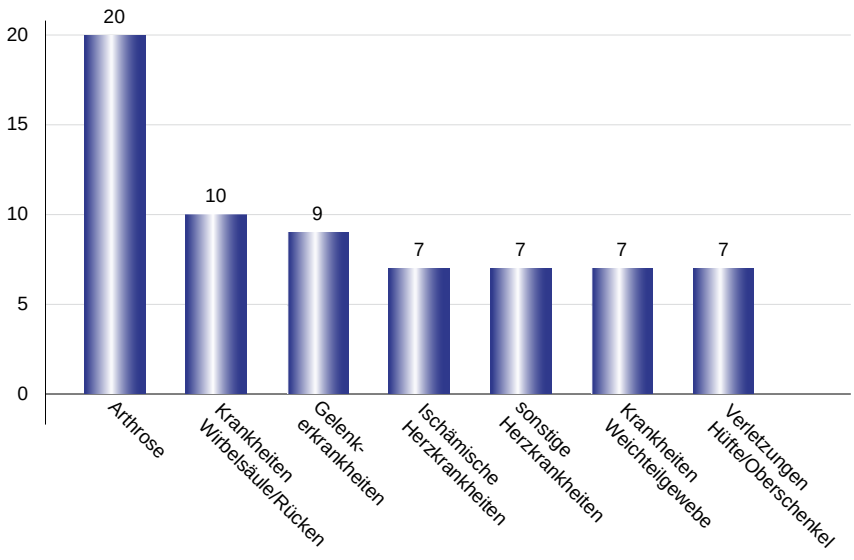

Die Analyse der festgestellten ärztlichen Fehler zeigt Häufungen bei Krankheiten der Arterien, Verletzungen des Knies und des Unterschenkels, Verletzungen der Schulter und des Unterarms, Verletzungen der Hüfte, des Oberschenkels und Arthrose.

Gremienarbeit

Auf der einmal im Jahr stattfindenden Sitzung der Ständigen Konferenz Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen bei der Bundesärztekammer werden die Behandlungsfehler nach Sachverhalt, Häufigkeit und Fachgebiet analysiert, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der ärztlichen Fortbildung gezielt nutzen zu können.

Eine Konsensuskonferenz in Dresden wurde zum Thema Thrombembolieprophylaxe abgehalten. Die Schlichtungsstelle veranstaltete im Jahr 2009 das 2. Gutachterkolloqium der Norddeutschen Schlichtungsstelle, um die Gutachter mit den rechtlichen und medizinischen Anforderungen an die Gutachtenerstellung vertraut zu machen und fortzubilden. Die Thematik wurde aus der medizinischen und juristischen Perspektive beleuchtet. Die Sitzung der Gesellschafter der Schlichtungsstelle fand im September 2009 in Bad Segeberg statt.

Pressestelle

Die Pressearbeit bot auch im Jahr 2009 die Grundlage für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer. Als übergeordnetes Ziel gilt es dabei stets, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Dazu sind - insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern - Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar. Auf diese Weise können an den Schnittstellen der Informationsvermittlung positive Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Aufgeschlossenheit und Kompetenz mit Ärztinnen und Ärzten und deren standespolitischer Vertretung in Verbindung gebracht werden.

Ein Grundpfeiler der Pressearbeit ist die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Einladungen zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu den zahlreichen Redaktionen der aktuellen Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als spezielle Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird von Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Die Anfragen betrafen im Berichtsjahr unter anderem die ärztliche Versorgungslage in Hamburg, die Influenza A H1N1, das Rauchverbot, Fragen zur Sucht und zum Sucht-Interventionsprogramm für Ärzte. Ferner waren Thema die Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten, die medizinische Versorgung „Papierloser“, Behandlungsfehler, die Gesetzesänderung zur Patientenverfügung und vieles mehr.

Seit Mitte des Jahres 2007 ist die Redaktion des Hamburger Ärzteblatts in die Pressestelle der Ärztekammer Hamburg integriert, so dass auch hier Synergieeffekte nutzbar gemacht werden können. Im Berichtsjahr wurden Vorarbeiten für

die elektronische Archivierung des Hamburger Ärzteblattes seit 2001 bis heute geleistet.

Von der Pressestelle verantwortlich betreut wird der Auftritt der Ärztekammer im Internet. Die Homepage der Ärztekammer Hamburg bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. 2009 wurde das Angebot weiter dem Informations- und Servicebedarf von Ärztinnen und Ärzten angepasst. Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Informationen zur Influenza A H1N1/Neuen Influenza kontinuierlich überarbeitet und der aktuellen Lage angepasst.

Als einen Extra-Service für die Mitglieder versandte die Pressestelle 2009 einen Newsletter zum Gendiagnostikgesetz. Zudem organisierte die Pressestelle mehrere Sonderveranstaltungen. Die Pressestelle überarbeitete gemeinsam mit der Rechtsabteilung das Muster für Patientenverfügungen, so dass dieses das im September 2009 in Kraft getretene Gesetz berücksichtigt. Die Patientenberatung von Ärztekammer und KVH erhielt im November 2009 eine neue Rufnummer - zur Implementierung dieser neuen Nummer entwickelte die Pressestelle ein Konzept für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem wurde unter der Adresse *www.patientenberatung-hamburg.de* eine eigenständige Präsenz online gestellt.

Die Pressestelle vertritt die Kammer Hamburg in folgenden Gremien der Bundesärztekammer: ‚Ständige Konferenz Öffentlichkeitsarbeit', ‚Ständige Konferenz Prävention und Gesundheitsförderung'.

Gesund macht Schule

Die Pressestelle betreute auch im Berichtsjahr das Präventionsprojekt „Gesund macht Schule". Das Projekt will die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit fördern. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule" läuft nach einer Vorbereitungsphase seit Anfang 2008 an Hamburger Grundschulen. Inzwischen sind 12 Schulen und 13 Ärztinnen und Ärzte verbindlich im Programm. Letztere begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Ärzte als auch Lehrer wurden und werden geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen versorgt. Für die Themen "Mein Körper/Beim Arzt", „Bewegung und Entspannung" und „Essen und Ernährung" stehen in Hamburg Informationen und Arbeitsmaterialen zur Verfügung.

Bibliothek des Ärztlichen Vereins

An 243 Öffnungstagen wurde die Bibliothek von 4.707 Lesern vor Ort genutzt. Im Jahr 2009 wurden 13.312 Medien entliehen bzw. fristverlängert. Vormerkungen auf entliehene Medien: 353. Die Entleihungen und Fristverlängerungen verteilen sich auf dreizehn Nutzergruppen, den größten Anteil bilden Mitglieder der Ärztekammer, Studierende, Bibliotheksverwaltungen sowie Stadtleser.

770 Leseausweise wurden an neu angemeldete Leser ausgegeben. Insgesamt hatte die Bibliothek im vergangenen Jahr 2.563 aktive Leser, d.h. eingetragene Leser mit gültigem Leseausweis (plus 3,4 % gegenüber 2008).

4.524 Zeitschriftenaufsatzkopien wurden per E-Mail, Post oder Fax an Mitglieder der Ärztekammer Hamburg versandt. Hier ist ein Zuwachs von 9% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. 4.236 (94%) der Aufsätze wurden von den Kammermitgliedern direkt bei der BÄV bestellt, 288 (6%) der Bestellungen erfolgten im Auftrage der Kammermitglieder durch Bibliotheken in Kliniken u.a. Institutionen. Von den Aufsatzkopien stammten 1.131 (25%) aus dem Bestand der BÄV, 2.787 (62%) wurden für die Leser aus anderen Hamburger Bibliotheken und 606 (13%) über die Fernleihe bestellt und an die Kammermitglieder gesandt. Zudem wurden 70 Bücher aus anderen Bibliotheken für die Mitglieder der ÄK bereitgestellt. 133 Literaturrecherchen wurden nach Aufträgen von ÄK-Mitgliedern durchgeführt und versandt. Dies entspricht einem Zuwachs von 23,3% gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr gaben die Mitarbeiterinnen rund 3.800 persönliche, telefonische und schriftliche Auskünfte. Auf die Homepage der BÄV erfolgten rund 31.300 Zugriffe.

Etat

Der Erwerbungsetat ist für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften, CD-ROMs, DVDs und Loseblattsammlungen, sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes vorgesehen. Hierfür stand ein Betrag von € 55.000,- zur Verfügung.

Bestand

Im Jahr 2009 hatte die Bibliothek einen Gesamtzugang von 1.674 Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Fortsetzungswerke, CDs und DVDs); davon wurden 657 Bände durch Kauf erworben. 1.017 Bände wurden aus Schenkungen übernommen. Der Wert der Schenkungen liegt bei rund 12.500,- €.112 Bände wurden aus dem Bestand gelöscht. Der Bibliotheksbestand umfasste damit am Jahresende 129.781 Bände. Die Bibliothek hielt im vergangenen Jahr 221 laufende Zeitschriftentitel, davon 114 Freiabonnements. Die Kosten für die 107 Kauf-Abonnements beliefen sich auf € 29.747,54.

Veranstaltungen

Unter dem Motto „Opfern eine Stimme geben“ fand im Februar eine Lesung mit Diskussion zum Thema Opfer von Straftaten und Rechtsmedizin statt. Im vergangenen Jahr wurden sieben Gruppenführungen für Ärzte und Studierende veranstaltet.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer hat beratende Funktion und ist das Bindeglied zwischen Kammervorstand und Bibliothek.

Mitglieder des Bibliotheksausschusses:

PD Dr. med. Hergo Schmidt (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Manfred Dallek (stellvertr. Vorsitzender)

Frau Dr. med. Elisabeth Bach

PD Dr. med. Michael Goerig

Prof. Dr. med. Klaus Kunze

Prof.Dr.med. Guntram Lock

Dr.med. Kai Sammet

Dr. med. Thomas Sorgenfrei

Dr. med. Hinrich Sudeck

Frau Dr. med. Birgit Wulff

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich der Ausschuss auf zwei Sitzungen u.a. mit folgenden Themen: Sammelschwerpunkte und Bestandsaufbau, Bestandserhaltung und Öffentlichkeitsarbeit.

Förderverein „Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“- FFB

Der FFB wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses gegründet. Er ermöglicht durch Mitgliedsbeiträge und Spenden die Restaurierung von Bänden aus dem Altbestand.

Im Jahr 2009 betrugen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie dem Verkauf von Doubletten 5.953,19 €. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 251 stark beschädigte Bücher aus dem historischen Altbestand restauriert. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 6.442,87 €.

Vereinsvorstand:

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Manfred Dallek

Stellvertr. Vorsitzender: PD Dr. med. Michael Goerig

Schatzmeister: Dipl.-Volksw. Donald Horn (bis Jahresende 2009: Prof. Dr. med. Rolf Bialas)

Schriftführerin: Maike Piegler

Beisitzerin: Dr. med. Birgit Wulff

Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg

Im Jahre 2009 hat die Ethik-Kommission (EK) zwölf Mal getagt. Im Berichtsjahr wurden der EK 257 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes beraten wurden.

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Prüfung bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden 145 Studien, von Auftragsfirmen 44, aus Häusern der Asklepiosgruppe oder Gemeinnützigen Krankenhäusern 30, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen 14 und von niedergelassenen Ärzten 24 Studien zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller sieben Studien zurückgezogen. Zwei weitere Studien wurden vorzeitig beendet.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 92 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung im alten Verfahren übersandt. Hierbei handelt es sich zum einen um Studienvorhaben, die dem Medizinproduktegesetz unterliegen, zum anderen um Studien, die bereits in einem anderen Bundesland von der für den dortigen Versuchsleiter zuständigen Ethik-Kommission vor Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle geprüft wurden. Für beide Studienarten liegt bereits ein positives Votum einer zuständigen Ethik-Kommission vor. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren. Zusätzlich wurden 294 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren gemäß 14./15. AMG-Novelle bewertet.

Weiter wurden im Jahre 2009 Forscher bei der Durchführung von 49 epidemiologischen Studien durch die Ethik-Kommission beraten. Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Der Vorsitzende der EK nahm im Juni 2009 an der Tagung des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in Berlin teil. Die Tagesordnung dieser Sitzung befasste sich im Berichtsjahr vorrangig mit der Frage Unabhängigkeit von Ethik-Kommissionen, dem Bericht der “Conference on the Impact on Clinical Research of European Legislation“ sowie dem Informed Consent und der Einwilligungsfähigkeit in der medizinischen Forschung.

Darüber hinaus waren der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende sehr aktiv im Gremium der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammer“ tätig und haben sich aktiv an der Erarbeitung der Stellungnahmen zur 15. AMG- und 4. MPG-Novelle

beteiligt sowie an den im Januar im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichten „Empfehlungen zur Bewertung der Qualifikation von Prüfern und der Geeignetheit von Prüfstellen durch Ethik-Kommissionen“.

Mitglieder der Ethik-Kommission im Berichtsjahr:

Prof. Dr. med. Thomas Weber, (Vorsitzender), Neurologe

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Beil, Internist

Prof. Dr. med. Rainer H. Böger (Stellvertretender Vorsitzender), Pharmakologe

PD Dr. med. Oliver Detsch, Anästhesist

Axel Gärtner, Vorsitzender Richter OLG

Gerhard Heß, Schulleiter a.D.

Prof. Dr. med. Peter Höger, Pädiater und Dermatologe (neu berufen zum 07.07.2010)

Prof. Dr. med. Martin Horstmann, Pädiater (ausgeschieden zum 07.07.2010)

Dr. med. Elke Kaminsky, Medizin. Humangenetikerin

Prof. Dr. med. Jochen Kußmann, Chirurg

Prof. Dr. med. Ingrid Moll, Dermatologin

Prof. Dr. med. Jürgen Stettin, Arzt und Medizintechniker

Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek, Geistes-/Sozialwissenschaft

Herma Purwin, Pflegekraft i.R.

Dipl.-Pflegew. Rosemarie Gerken-Livingstone, Pflegekraft

Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. med. Walter Fiedler, Internist

Dr. jur. Joachim Dreyer, Jurist (ausgeschieden zum 03.02.2009)

Prof. Dr. med. Susanna Hegewisch-Becker, Internistin / Onkologin

Prof. Dr. med. Bernd Hüneke, Gynäkologe

Dieter Mahel, Rentner

Prof. Dr. med. Christian Müller, Chirurg

Prof. Dr. rer. nat. Rudolf Müller, Medizintechniker

Prof. Dr. phil. Birgit Recki, Geistes-/Sozialwissenschaft

Prof. Dr. med. Christian Sander, Dermatologe

Prof. Dr. med. Ulrich Schwedes, Internist

Dipl.-Ing. Carola Selke, Medizintechniker

Rino Strobel, Pflegekraft

Kathrin Thode, Pflegekraft

Dr. med. Hans-Peter Unger, Psychiater

Dr. jur. Henning von Wedel, Rechtsanwalt

Zudem wurden aufgrund der geltenden Strahlenschutzverordnung vom Juli 2001 und der revidierten Röntgenverordnung vom 01.07.2002 zwei Strahlenschutzsachverständige berufen. Diese sind:

Prof. Dr. med. Hans-Peter Heilmann

Dr. med. Otto Pohlenz

Kommission Reproduktionmedizin

Die Bundesärztekammer hat im Mai 2006 die aktualisierten „Musterrichtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ veröffentlicht. Diese Musterrichtlinien weisen gegenüber der geltenden Richtlinie von 1998 wesentliche strukturelle und inhaltliche Neuerungen auf.

Der Kommission Reproduktionsmedizin werden hierdurch neue Aufgaben zugewiesen. Die Kommission hat sich in der Folge an einem bundesweiten Prozess zur Definition einheitlicher Qualitätsindikatoren beteiligt. Die vorstehend genannte Musterrichtlinie wurde im Hamburger Kammerbereich bisher nicht umgesetzt.

Der KRM gehören folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. med. W. Braendle (Vorsitzender), i. R.

Prof. Dr. med. M. Carstensen, niedergelassener Gynäkologe

Dr. med. E. Finsterwalder, niedergelassener Gynäkologe

Dr. med. E. Ruttmann, i. R.

Gabriela Luth, Justitiarin der Ärztekammer Hamburg

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 33 Anträge zu bearbeiten (15 weniger als in 2008). Aufgabe der KL ist es zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 33 Anträgen betrafen 27 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und 6 eine geplante Splitleber-Lebendspende. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen fünf Monate alten Säugling, die älteste Organempfängerin war 72 Jahre alt. 29 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, 4 Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Im Einzelnen spendeten:

17 Elternteile für ein Kind

2 erwachsene Kinder für Vater oder Mutter

3	Geschwister für ein Geschwister
1	Großvater für Enkel
4	Ehefrau für Ehemann
2	Ehemann für Ehefrau
2	Onkel/Tante für Neffe/Nichte
2	nicht verwandte

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebendspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/ der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilfälle, d.h. im Falle einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation - bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant - muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 16 Tage.

Der KL gehören folgende Mitglieder an:

Gruppe der Ärzte

Mitglied:	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Prof. Dr. F. Riedel, Altonaer Kinderkrankenhaus	**Prof. Dr. G. Neumann**, Marienkrankenhaus	**Prof. Dr. A. de Weerth,** Krankenhaus Alten Eichen

Gruppe der Juristen:

Mitglied:	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Gabriela Luth Justitiarin der Ärztekammer Hamburg	**Sven Hennings** Rechtsanwalt, Justitiar der Zahnärztekammer Hamburg	**Nina Rutschmann** der Stellvertretende Justitiarin Ärztekammer Hamburg

Gruppe der Psychologen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. med. Birgitta Rüth-Behr, Ärztin für psychotherapeutische Medizin	**Dr. med. Ingrid Andresen-Dannhauer,** Ärztin für psychotherapeutische Medizin	**Dr. med. Dörte Niemeyer**, Ärztin für psychotherapeutische Medizin
	3. Stellvertreter	**4. Stellvertreter**
	Hans-Peter Krüger, Arzt für Psychotherapeutische Medizin	**Dr. med. Heinrich H. Fried,** Arzt für Psychotherapeutische Medizin

Geschäftsführung: **Dr. Silke Schrum**

Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss „Ärztinnen“

Im Berichtsjahr tagte der Ausschuss nicht.

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“

Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen zusammengekommen. Seit vielen Jahren führt die Ärztekammer Hamburg in enger Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband HH e.V. die Selbsthilfeforen durch, um einen kontinuierlichen Dialog zwischen Selbsthilfegruppen und Ärzten zu stimulieren.

Auch im Berichtsjahr 2009 hat die Ärztekammer Hamburg gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband HH e.V. zum Selbsthilfe-Forum eingeladen. Das 16. Selbsthilfe-Forum fand am 09.09.2009 statt. In 2009 wurde das Thema „Selbsthilfe und seelische Gesundheit“ gewählt. Auf dem Selbsthilfe-Forum wurde berichtet, dass in Hamburg 142 Selbsthilfegruppen bei psychischen Erkrankungen und 440 Gruppen im Suchtbereich bekannt sind und dass psychische Gesundheit/Krankheit eines der am stärksten nachgefragten Themen in der Beratung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen in Hamburg (KISS) ist. Bei vielen auf dem Selbsthilfe-Forum geäußerten Wünschen kann der Ausschuss wahrscheinlich nicht substantiell oder gar strukturell helfen. Es gibt jedoch einige Aspekte, die aufgegriffen (und von den Mitgliedern des Ausschusses noch ergänzt) werden sollten:

- stärkere Einbeziehung der Angehörigen
- Kontaktpersonen im ärztlichen Bereich bzw. in Krankenhäusern vermitteln
- Krisendienst bzw. Anlaufstellen für akuten psychischen Unterstützungsbedarf.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. Dr. Alf Trojan (Vorsitzender)

Dr. Martin Dirksen-Fischer (stellv. Vorsitzender)

Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. Jens Bruder

Prof. Dr. Andreas Gross

Dr. Angelika Heege

Prof. Dr. Dr. Max Heiland

Dr. Stefan Hentschel

Dr. Hartmut Horst

Prof. Dr. Winfried Kahlke

Dr. Dietrich Lau

Dietmar Lorenz

Dr. Ulrich Müllerleile

Dr. Fritz Reinecke

Prof. Dr. Peter Schmidt-Rhode

Dr. Bruno Schmolke

Dr. Volker Scotland

Barbara Radke

Arbeitskreis Hepatitis C-Infektionen

Die interdisziplinäre Arbeit des Arbeitskreises „Hepatits-C-Infektionen“ wurde auch im Jahr 2009 fortgesetzt. Themenschwerpunkte während der beiden Sitzungen des Jahres waren eine Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit sowie das weitere Wirken des Arbeitskreises, insbesondere angestrebte Verbesserungen in den Hamburger Haftanstalten hinsichtlich Diagnose und Therapie von Insassen mit Hep.-C-Infektionen. Die Mitglieder des Arbeitskreises trugen einvernehmlich den Wunsch an den Vorstand der Ärztekammer Hamburg heran, dass die bisherigen Mitglieder des Arbeitskreises Hepatitis C nicht mehr gesondert tagen, sondern ihre Mitarbeit im Arbeitskreis Suchtmedizin/Substitution anbieten, da die bisherige Arbeit des Arbeitskreises Hepatitis C sich im wesentlichen fokussiert auf das Problem der Hepatitis C bei drogenabhängigen Patienten/innen. Die jetzigen Mitglieder des AK Hepatitis C stehen als Experten auch dem AK Suchtpolitik der Ärztekammer zur Verfügung und würden künftig vom Vorsitzenden Herrn Dr. Behrendt je nach thematischem Bezug eingeladen:

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr. Jochen Brack, Arzt für Psychiatrie, Forensische Psychiatrie und Suchtmed. Grundversorgung (Praxis für Neurologie und Psychiatrie, Rahlstedt) Vorsitzender

Dr. Dirk Berzow, niedergelassener Allgemeinmediziner

Dr. Peter Degkwitz, Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung

Dr. Stefan Fenske, niedergelassener Internist, Grindel

Rainer Glaser, niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin, Altona

Dr. Peter Buggisch, Ifi St. Georg

PD Dr. Susanne Polywka, Institut für Infektionsmedizin im UKE

Dr. Albrecht Stoehr, Ifi St. Georg

Dr. Hassan Ied, Zentralkrankenhaus

P.D. Dr. Jens Reimer, Abt. Psychiatrie und Psychotherapie im UKE

Astrid Göttsche, Klinikum Nord (Ochsenzoll)

Frau Annette Claßen, Maßregelvollzug am Klinikum Nord Ochsenzoll

Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung der Ärztekammer Hamburg hat 2009 nur einmal getagt, da die Entwicklungen um die Neubestellung eines Instituts nach § 137 SGB V zunächst mit Spannung abgewartet wurden. Ende des Jahres fiel die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses zugunsten des AQUA-Institutes in Göttingen, wodurch die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung in

Düsseldorf zum Januar 2010 abgelöst wurde. Die Implikationen für die Landesebene und speziell für Hamburg waren derzeit noch nicht absehbar.

Der Ausschuss Qualitätssicherung hat 2009 zusammen mit dem Hamburgischen Krebsregister ein Projekt zur Aufarbeitung von Intervallcarcinomen auf den Weg gebracht, das der Vorstand der Ärztekammer ebenfalls unterstützt. Dabei handelt es sich um Fälle von Mammacarcinom, die im Rahmen des regelmäßigen Screenings nicht erfasst wurden. Diese sind entweder tatsächlich übersehen, als falsch negativ oder "strittig" berurteilt worden, oder sind tatsächlich im Intervall erst aufgetreten. Der Aufarbeitung dieser Fälle wird ein sehr hoher Lerneffekt zugeschrieben.

Eine Beteiligung an der bundesweit wachsenden Initiative CIRSmedical, einem webbasierten anonymen Critical Incident Reporting System, wurde nicht weiter verfolgt. Es hatten sich zu wenige Krankenhäuser gemeldet. Als Grund kann die positive Entwicklung angeführt werden, dass viele Krankenhäuser längst eigene interne Systeme implementiert haben. Der Bedarf an einem externen Portal wurde nicht mehr gesehen.

Mit großem Interesse hat der Ausschuss zudem die weiteren Entwicklungen des Projektes „Evaluation der Weiterbildung“ verfolgt, das inzwischen bundesweit von der Bundesärztekammer aufgegriffen worden war.

Mitglieder des Ausschusses:

Prof. Dr. Martin Carstensen (Vorsitzender)

Dr. Eckhard Stein (stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Christian Arning

Prof. Dr. Hanswerner Bause

Günther van Dyk

Dr. Werner Feld

Dr. Maja Helbig- Geigenberger

Dr. Angelika Koßmann

Prof. Dr. Jochen Kussmann

Dr. Thomas E. Langwieler

Dr. Reinhard Laux

Prof. Dr. Christoph Lindner

Dr. Norbert Lübke

Dr. Brigitte Mahn

Erwin Ottahal

Ständiger Gast: Roland Streuf, Leiter der Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung, EQS.

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Die in 2008 aufgenommene Auseinandersetzung mit dem Thema „Verschreibungsverhalten von Ärztinnen und Ärzten bei Benzodiazepinen“ fand im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen ihre Fortsetzung. Die Mitglieder diskutierten dabei zunächst über die Dimension des Problems, welches 2008 durch die Arbeitsgruppe Benzodiazepine an den Arbeitskreis herangetragen worden war. Der Arbeitskreis beschäftigte sich vor allem mit den Ergebnissen einer dieser Studien und diskutierte ausführlich die Idee der Arbeitsgruppe Benzodiazepine, in einer Ausgabe des Hamburger Ärzteblattes einen inhaltlichen Schwerpunkt auf das Thema zu setzen.

Nach Erscheinen dieses Schwerpunktes im Juni 2009 regte der Arbeitskreis zusätzlich eine Diskussionsveranstaltung zu „Fluch und Segen von Benzodiazepinen“ an und bereitete diese inhaltlich vor.

Auch um das Gesetzgebungsverfahren zur diamorphingestützten Behandlung Heroinabhängiger ging es in mehreren Sitzungen. Regelmäßig informierten sich die Arbeitskreismitglieder über den Fortgang des Verfahrens, das im Juli mit dem Beschluss des Bundestages endete.

Ebenfalls kontinuierlich diskutiert wurde das Thema Nichtraucherschutz. Hintergrund war ein von der Hamburgischen Bürgerschaft zu verabschiedendes Gesetz. Der Arbeitskreis begrüßte dabei die Haltung des Ärztekammer-Präsidenten, einen absoluten Nichtraucherschutz in allen öffentlich zugänglichen Räumen, auch in der Gastronomie zu fordern.

Ein weiteres Thema, welches in mehreren Sitzungen behandelt wurde, waren der Protest und die politischen Auseinandersetzungen um eine geplante Entwöhnungseinrichtung des Trägers Jugendhilfe e.V. im Bezirk Wandsbek. Der Arbeitskreis begrüßte, dass der Präsident sich in die öffentliche Debatte eingeschaltet und dabei für eine sachliche Auseinandersetzung geworben hatte.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr. Klaus Behrendt (Vorsitzender)

Dr. Uwe Verthein (stellvertretender Vorsitzender)

Christian Bölckow

Rodger Mahnke (seit Juni 2009)

Werner Pietsch

Dr. Sybille Quellhorst

Dr. Ingeborg Schlömer

Hermann Schlömer

Dr. Robert Stracke

Dr. Rainer Ullmann

Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Im Jahr 2009 fanden fünf Sitzungen statt. In der ersten Sitzung befasste sich der Arbeitskreis mit den Artikeln für den Themenschwerpunkt „Häusliche Gewalt“, der im Februar-Heft des Hamburger Ärzteblattes erschienen ist. Die Artikel beinhalteten folgende Themen wie „Wenn Kinder zuschauen“, „Anonyme, vertrauliche Beratung am UKE bei der Untersuchung und Betreuung von Kindern bei Verdacht auf Kindesmisshandlung“, Informationen zum Hamburger Hilfesystem und weitere Aspekte von Häuslicher Gewalt.

Der Arbeitskreis hatte sich in der Mai-Sitzung mit dem Entwurf zum neuen Kinderschutzgesetz befasst und eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung vorgesehen. Das Gesetz ist jedoch zunächst gescheitert, da sich die große Koalition nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen konnte. Ein Inkrafttreten ist nunmehr für das Jahr 2010 vorgesehen. Der Arbeitskreis hat sich ferner für die verpflichtende Vorsorgeuntersuchung bei Kindern in Hamburg ausgesprochen.

Der Arbeitskreis schloss sich nach erneuter Beratung der Auffassung des Berufsverbands der Kinderärzte und der Bundesärztekammer an, dass das Projekt „Riskid“ (Risikokinderinformationsdatei) aus datenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen ist. Es sei nicht absehbar, welche Angaben Eingang in die Datei finden und was letztendlich mit diesen Daten geschieht.

In der September-Sitzung stellten Frau Hannig-Pasewald und Herr Sedelies dem Arbeitskreis die Beratungsstelle Opferhilfe Hamburg e.V. vor. Die Beratungsstelle richtet sich ausschließlich an Erwachsene. Die Rat suchenden Opfer sind überwiegend Frauen und haben vielfältige Formen von Gewalt erfahren. Im Jahr 2008 wurden 830 Beratungen durchgeführt, die auch anonym möglich sind. Die Beratungsstelle versteht sich als Lotse zwischen Opfern und weiteren Beratungsstellen, Therapieangeboten und Einrichtungen.

Der Arbeitskreis befasste sich in zwei Sitzungen mit der Planung einer Sonderveranstaltung „Häusliche Gewalt“, die voraussichtlich am 20. Oktober 2010 stattfinden wird.

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2009 beschloss der Arbeitskreis, Frau Dr. Kerstin Stellermann, Leiterin der Sprechstunde für kindliche Opfer von Gewalt im UKE, als neues Mitglied in den Arbeitskreis zu berufen.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Priv.-Doz. Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende)

Dr. Sven Anders

Dr. Brigitte Eschler

Dr. Axel Heinemann

Dr. Charlotte Köttgen

Dr. Andreas Krüger

Dr. Hans-Ulrich Neumann

Isabel Said

Klaus Schäfer

Dr. Kerstin Stellermann

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss Strategien hat im Jahr 2009 einmal getagt. Hauptthemen der Ausschusssitzung waren das DRG System 2010 sowie der politische Wandel im Gesundheitswesen.

Hier wurde im Besonderen der neue Koalitionsvertrag diskutiert und eine begrüßenswerte Abkehr von der reinen Kostendebatte in Richtung Chancen und Potential des Gesundheitswesens und Gesundheitsmarktes festgestellt. Ferner diskutierte der Ausschuss die Stärkung des Regionalprinzips in verschiedenen Passagen des Koalitionsvertrages. Auch begrüßte der Ausschuss die neuen Regelungen zu MVZ und zur Zukunft der belegärztlichen Versorgung.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Heinrich von Bodelschwingh

Dr. Eckhard von Bock und Polach

Günther van Dyk (Vorsitzender)

Dr. Utz Garbe

Dr. Christoph Goetz

Dr. Hans Victor Grüber

Dr. Dirk Heinrich

Volker Lambert

PD Dr. Jan van Lunzen

Prof. Dr. Georg Neumann

Dr. Michael Reusch

Klaus Schäfer

Dr. Wolfgang Wesiack

Beitragsprüfungsausschuss

Der Beitragsprüfungsausschuss tagte 2009 nicht.

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss „Arbeitsmedizin“ berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. Im Jahr 2009 fanden zwei Sitzungen statt. Wie in den Jahren zuvor beschäftigte sich der Ausschuss hauptsächlich mit der Qualitätssicherung und Fortbildung in der Arbeitsmedizin. In den Sitzungen wurde über verschiedene arbeitsmedizinische Fortbildungen berichtet und über neue Fortbildungsthemen diskutiert. Weiterhin wurden auch Fortbildungsmöglichkeiten für das arbeitsmedizinische Fachpersonal erörtert.

Aus gegebenem Anlass beschäftigte sich der Ausschuss ausführlich mit der in Bezug auf die Influenza-Schutzimpfung verfügten Leistungspflichtverordnung. Der speziell für Arbeits- und Betriebsmediziner ausgerichtete Fortbildungskalender wurde auch in 2009 weitergeführt. Der von Herrn Dr. Bandomer geleitete

Qualitätszirkel erfreute sich einer zunehmenden Mitgliederzahl. Im Zirkel wurden Themen mit aktuellen Bezügen, zum Beispiel „die Pandemie“, behandelt.

Die Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Ulrich Rogall (Vorsitzender)

Dr. Gerd Bandomer (stellv. Vorsitzender)

Dr. Stéphanie Ambor

Prof. Xaver Baur

Dr. Jürgen Duwe

Dr. Heidrun Hartmann

Johannes Kahl

Dr. Sabine Müller-Bagehl

Dr. Michael Peschke

Dr. Jens Petersen

Dr. Nina Sonntag (im Januar nachgewählt)

Fachgremium Hämotherapie Richtlinien

Alle Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, sind nach § 15 (1) Transfusionsgesetz verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einzurichten. Die Richtlinien der Bundesärztekammer zur „Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ spezifizieren die Anforderungen des Transfusionsgesetzes und an ein Qualitätssicherungssystem.

Dem entsprechend obliegt es allen am Verfahren beteiligten Einrichtungen, ein Qualitätssicherungssystem vorzuhalten sowie ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen und zu pflegen. Regelmäßig müssen Selbstinspektionen (interne Audits) durchgeführt werden. Darüber hinaus sind entsprechend qualifizierte Personen für die Funktionen eines Qualitätsbeauftragten, eines Transfusionsverantwortlichen, ggf. eines Transfusionsbeauftragten sowie bei besonderen Anforderungen eine Transfusionskommission zu benennen.

Die Landesärztekammern haben die Aufgabe, die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Dazu legen die im Kammerbereich beteiligten Einrichtungen der Ärztekammer Hamburg jährlich (bis zum 01.03. des Folgejahres) eine „Erklärung über die Anwendung von Blutprodukten" und einen „Qualitätsbericht“ vor.

Die „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ sowie die „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie von Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ sind bei der Bundesärztekammer unter *www.bundesaerztekammer.de* abzurufen.

Zur Umsetzung der Hämotherapie Richtlinien im Kammerbereich wurden wie in den vorangegangenen Jahren entsprechende Formblätter erarbeitet, um den Aufwand für die betroffenen Einrichtungen zu minimieren. Die Unterlagen wurden an die der Ärztekammer bekannten Anwender versandt.

Mitglieder des Fachgremiums:

Herr Prof. Dr. med. P. Kühnl (Vorsitzender)

Frau Dr. med. A. Koßmann

Frau Dr. med. F. Raberg

Herr Dr. med. K. Becker

Herr Dr. med. Hannemann-Pohl

Ausschuss Grundrechte

Der Ausschuss kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Er setzte die im Vorjahr begonnene Arbeit an den Themen medizinische Versorgung für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und Medizin im Strafvollzug fort. Im Bereich der Medizin für Menschen in Haft wurde gemeinsam mit den im Vollzug tätigen Kollegen das Problem der Krankenversicherung nach Haftentlassung formuliert und durch den Vorsitzenden an die zuständigen Senatoren herangetragen. Seitens der Politik wurde signalisiert, dass an Lösungsansätzen gearbeitet wird.

Der im Vorjahr erstellte Flyer zur medizinischen Versorgung von in der Illegalität lebenden Menschen erfreut sich einer großen Nachfrage und wurde von anderen Ärztekammern übernommen. Für das Jahr 2010 ist eine überarbeitete Neuauflage geplant. Die Ärztekammer und der Ausschuss setzten sich weiterhin für den anonymen Krankenschein für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt ein. Auch dazu wurden Gespräche mit der Politik geführt. Hier ist bisher jedoch keine Lösung in Sicht.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Frank Ulrich Montgomery (Vorsitzender)

Fanny Dethloff (stellv. Vorsitzende)

Rainer Biskup

Dr. Axel Gehl

Dr. Christian Haasen

Johannes Kahl

Professor Winfried Kahlke

Dr. Hans Christoph Kühnau

Dr. André Rensch

Dr. Michael Reusch

Dr. Christine Schroth der Zweite

Dietrich Willemsen

Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Dabei wurden folgende Themen beraten:

- PCB Belastung in öffentlichen Gebäuden
- Gesundheitliche Risken des Mobilfunks
- Gentoxische Effekte von Mobilfunk
- Nachwuchsprobleme in der Umweltmedizin

Beteiligung an der 9. Umweltmedizinischen Jahrestagung in der Handwerkskammer Hamburg im Oktober und Mitwirkung beim Aufbau des Netzwerkes „Schimmelpilzberatung“.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Albrecht zum Winkel (Vorsitzender)

Dr. Gabriele Buck-Görges

Dr. Thomas Fenner

Dr. Annette Gäßler

Prof. Dr. Ingrid Moll

Dr. Sabine Müller-Bagehl

Dr. Norbert Neuburger

Andreas Respondek

Dr. Ulrich Rogall

Prof. Dr. Achim Schmoldt

Michel Walz

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe vom 14. Dezember 2005 geregelt.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. med. Bruno Schmolke

Prof. Dr. Andreas Gross

sowie als stellvertretende Mitglieder

Dr. med. Antje Haag

Dr. med. Georg Gellermann

Dr. Wolfgang Cremer

An den Sitzungen des Ausschusses nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können. Im Berichtsjahr wurden keine Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

Lenkungsgruppe Gender Mainstreaming

Die Lenkungsgruppe Gender Mainstreaming konstituierte sich im Berichtsjahr und kam zu vier Sitzungen zusammen. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe befassten sich mit den Themen Weiterbildung und Elternzeit und den daraus resultierenden Veränderungsoptionen. Die Lenkungsgruppe beschäftigte sich zudem mit den im Jahr 2009 durchgeführten Umfragen zur Fortbildung- und Weiterbildung im Hinblick auf Gender-Aspekte. Desweiteren erarbeitete die Lenkungsgruppe Vorschläge zur Ergänzung des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe und der Weiterbildungsordnung.

Mitglieder der Lenkungsgruppe

Dr. Birgit Wulff (Vorsitzende)

Dr. Sven Anders

Katharina Bischoff

Kai-Uwe Helmers

Vertreter der Ärztekammer in Gremien der Bundesärztekammer

Es ist die Aufgabe des Vorstands, die Hamburger Vertreter in den Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer zu benennen. Die derzeitige Besetzung mit Hamburger Vertretern ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. Frank Ulrich Montgomery
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. Christian Arning Dr. Carsten Leffmann
Finanzkommission der Bundesärztekammer	Klaus Schäfer Dr. Adib Harb Dipl.-Vw. Donald Horn
Arbeitskreis Mittelfristige Finanzkommission	Dipl.-Vw. Donald Horn
STÄKO „Arbeitsmedizin“	Dr. Ulrich Rogall
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Bruno Schmolke Dr. Adib Harb Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Dr. Klaus Beelmann Ass. Gabriela Luth
STÄKO „Europäische Angelegenheiten“	Ass. Gabriela Luth Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärzte-	Dr. Klaus Beelmann

kammern“	
STÄKO Ethikkommissionen der Landesärztekammern	Dr. Silke Schrum Prof. Dr. Thomas Weber
STÄKO „Prävention und Gesundheitsförderung“	Dorthe Kieckbusch
STÄKO „Gesundheit und Umwelt“	Dr. Albrecht zum Winkel
STÄKO „Gutachterkommissionen / Schlichtungsstellen“	Dr. Jasper Kiehn
STÄKO „Krankenhaus“	Günther van Dyk
STÄKO „Medizinische Fachberufe“	Dr. Karin Rudzki
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Dorthe Kieckbusch Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Prof. Dr. Martin Carstensen Dr. Carsten Leffmann
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Luth Ass. jur. Nina Rutschmann
Arbeitsgruppe der Influenzapandemiebeauftragten der Landesärztekammern	Dr. Carsten Leffmann Dr. Klaus Beelmann

Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2009

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	4 322	5,1	881	3 441	6,7	503	267	2 378	211	349
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	121	1,7	20	101	1,0	76	71	7	7	11
Anästhesiologie	763	4,8	130	633	2,6	97	86	453	25	58
Anatomie	6	20,0	2	4	33,3	0	0	4	0	0
Arbeitsmedizin	182	0,6	34	148	–1,3	29	24	8	22	89
Augenheilkunde	292	2,1	73	219	1,4	169	157	40	1	9
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeine Chirurgie	584	–0,5	134	450	–2,4	86	73	303	19	42
Gefäßchirurgie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Herzchirurgie	41	20,6	5	36	28,6	0	0	33	0	3
Kinderchirurgie	18	20,0	2	16	23,1	2	2	13	0	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	399	11,8	52	347	10,9	207	180	116	7	17
Plastische und Ästhetische Chirurgie	47	2,2	2	45	0,0	21	20	22	0	2
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Visceralchirurgie	5	66,7	0	5	66,7	0	0	5	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	674	4,2	148	526	4,2	335	285	153	4	34
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	258	1,2	57	201	0,5	130	123	55	7	9
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	10	0,0	0	10	0,0	5	5	3	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	265	4,7	58	207	3,0	150	118	33	6	18
Humangenetik	14	7,7	3	11	0,0	9	6	2	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	5	0,0	2	3	0,0	1	0	0	0	2
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	1 045	2,2	180	865	3,3	747	681	47	24	47
Innere Medizin	1 615	2,9	327	1 288	2,8	679	591	510	25	74
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	2	100,0	0	2	100,0	2	1	0	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	•	1	4	•	1	0	3	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	•	0	6	•	0	0	6	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	4	0,0	0	4	0,0	0	0	4	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	3	0,0	0	3	0,0	2	2	1	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	2	100,0	0	2	100,0	0	0	2	0	0
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

Tabelle 3.0

Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2009

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	500	4,4	120	380	3,0	183	154	163	13	21
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	64	6,7	10	54	8,0	34	28	16	4	0
Laboratoriumsmedizin	61	8,9	14	47	11,9	32	10	12	1	2
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	43	2,4	12	31	–3,1	10	3	13	6	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	81	0,0	9	72	–1,4	57	55	12	3	0
Nervenheilkunde	225	2,7	69	156	2,6	85	81	50	10	11
Neurochirurgie	83	7,8	16	67	8,1	16	14	48	1	2
Neurologie	122	11,9	10	112	9,8	37	29	70	2	3
Nuklearmedizin	33	0,0	6	27	0,0	21	16	6	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	40	2,6	18	22	0,0	3	3	1	17	1
Neuropathologie	8	0,0	2	6	20,0	1	0	5	0	0
Pathologie	70	9,4	15	55	17,0	27	17	27	0	1
Klinische Pharmakologie	6	–14,3	1	5	–16,7	0	0	3	0	2
Pharmakologie und Toxikologie	9	–18,2	4	5	–16,7	0	0	4	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	41	7,9	5	36	5,9	20	19	15	1	0
Physiologie	7	0,0	5	2	0,0	0	0	2	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	313	5,7	29	284	5,2	137	127	114	16	17
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	221	–1,8	12	209	–2,3	186	182	17	0	6
Radiologie	324	1,3	85	239	–2,8	106	85	112	4	17
Rechtsmedizin	14	–6,7	2	12	–7,7	1	1	9	1	1
Strahlentherapie	27	8,0	2	25	8,7	17	10	7	0	1
Transfusionsmedizin	32	0,0	7	25	0,0	5	1	17	0	3
Urologie	208	2,5	34	174	3,0	90	84	75	4	5
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharzbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	13 223	4,1	2 599	10 624	4,2	4 319	3 611	5 001	441	863

Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2009

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	2 636	5,4	631	2 005	7,0	339	160	1 357	122	187
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	82	3,8	15	67	4,7	47	43	5	6	9
Anästhesiologie	336	0,3	75	261	–3,0	57	51	175	6	23
Anatomie	3	50,0	1	2	100,0	0	0	2	0	0
Arbeitsmedizin	81	3,8	13	68	3,0	13	9	6	11	38
Augenheilkunde	128	4,9	30	98	6,5	72	63	20	0	6
Biochemie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Allgemeine Chirurgie	106	2,9	19	87	–2,2	13	10	63	0	11
Gefäßchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Herzchirurgie	7	40,0	0	7	75,0	0	0	5	0	2
Kinderchirurgie	3	–25,0	0	3	–25,0	0	0	3	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	33	10,0	5	28	12,0	11	7	12	1	4
Plastische und Ästhetische Chirurgie	11	–8,3	1	10	–9,1	9	9	1	0	0
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Visceralchirurgie	2	100,0	0	2	100,0	0	0	2	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	344	6,8	54	290	7,0	176	145	85	2	27
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	90	4,7	15	75	7,1	46	42	23	2	4
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	3	0,0	0	3	0,0	2	2	1	0	0
Haut- und Geschlechtskrankheiten	134	8,1	34	100	8,7	68	46	20	2	10
Humangenetik	9	0,0	2	7	–12,5	6	5	1	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	2	0,0	0	2	0,0	1	0	0	0	1
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	512	4,5	79	433	5,6	353	303	33	17	30
Innere Medizin	473	5,6	87	386	6,0	186	145	159	13	28
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	2	100,0	0	2	100,0	2	1	0	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	2	•	0	2	•	1	0	1	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	•	0	3	•	0	0	3	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	1	0,0	0	1	0,0	1	1	0	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

Tabelle 3.1

Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2009

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	263	6,9	64	199	4,7	87	70	91	8	13
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	40	5,3	7	33	6,5	21	17	9	3	0
Laboratoriumsmedizin	14	0,0	7	7	0,0	5	1	1	0	1
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	16	6,7	7	9	–10,0	4	2	2	3	0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	10	0,0	1	9	0,0	8	8	1	0	0
Nervenheilkunde	81	6,6	26	55	1,9	32	30	14	5	4
Neurochirurgie	14	16,7	5	9	28,6	0	0	9	0	0
Neurologie	45	12,5	7	38	5,6	12	7	23	0	3
Nuklearmedizin	9	–10,0	2	7	–12,5	7	3	0	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	18	0,0	10	8	0,0	1	1	0	7	0
Neuropathologie	2	0,0	0	2	100,0	1	0	1	0	0
Pathologie	22	22,2	5	17	30,8	9	6	8	0	0
Klinische Pharmakologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	0	0	1
Pharmakologie und Toxikologie	0	–100,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	11	10,0	1	10	11,1	3	3	6	1	0
Physiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	147	7,3	14	133	7,3	71	67	41	10	11
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	117	–2,5	7	110	–2,7	107	107	2	0	1
Radiologie	82	3,8	17	65	0,0	26	17	28	1	10
Rechtsmedizin	5	–16,7	1	4	–20,0	0	0	4	0	0
Strahlentherapie	7	0,0	0	7	0,0	6	2	0	0	1
Transfusionsmedizin	11	0,0	3	8	–11,1	1	0	6	0	1
Urologie	24	4,3	1	23	9,5	7	5	15	0	1
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharzbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5 944	5,1	1 246	4 698	5,5	1 811	1 388	2 240	220	427

Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2009

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	1 686	4,7	250	1 436	6,2	164	107	1 021	89	162
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	39	–2,5	5	34	–5,6	29	28	2	1	2
Anästhesiologie	427	8,7	55	372	6,9	40	35	278	19	35
Anatomie	3	0,0	1	2	0,0	0	0	2	0	0
Arbeitsmedizin	101	–1,9	21	80	–4,8	16	15	2	11	51
Augenheilkunde	164	0,0	43	121	–2,4	97	94	20	1	3
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeine Chirurgie	478	–1,2	115	363	–2,4	73	63	240	19	31
Gefäßchirurgie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Herzchirurgie	34	17,2	5	29	20,8	0	0	28	0	1
Kinderchirurgie	15	36,4	2	13	44,4	2	2	10	0	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	366	11,9	47	319	10,8	196	173	104	6	13
Plastische und Ästhetische Chirurgie	36	5,9	1	35	2,9	12	11	21	0	2
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Visceralchirurgie	3	50,0	0	3	50,0	0	0	3	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	330	1,5	94	236	0,9	159	140	68	2	7
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	168	–0,6	42	126	–3,1	84	81	32	5	5
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	7	0,0	0	7	0,0	3	3	2	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	131	1,6	24	107	–1,8	82	72	13	4	8
Humangenetik	5	25,0	1	4	33,3	3	1	1	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	3	0,0	2	1	0,0	0	0	0	0	1
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	533	0,0	101	432	1,2	394	378	14	7	17
Innere Medizin	1 142	1,8	240	902	1,5	493	446	351	12	46
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	•	1	2	•	0	0	2	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	•	0	3	•	0	0	3	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	3	0,0	0	3	0,0	0	0	3	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	2	0,0	0	2	0,0	1	1	1	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2009

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	237	1,7	56	181	1,1	96	84	72	5	8
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	24	9,1	3	21	10,5	13	11	7	1	0
Laboratoriumsmedizin	47	11,9	7	40	14,3	27	9	11	1	1
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	27	0,0	5	22	0,0	6	1	11	3	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	71	0,0	8	63	–1,6	49	47	11	3	0
Nervenheilkunde	144	0,7	43	101	3,1	53	51	36	5	7
Neurochirurgie	69	6,2	11	58	5,5	16	14	39	1	2
Neurologie	77	11,6	3	74	12,1	25	22	47	2	0
Nuklearmedizin	24	4,3	4	20	5,3	14	13	6	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	22	4,8	8	14	0,0	2	2	1	10	1
Neuropathologie	6	0,0	2	4	0,0	0	0	4	0	0
Pathologie	48	4,3	10	38	11,8	18	11	19	0	1
Klinische Pharmakologie	5	–16,7	1	4	–20,0	0	0	3	0	1
Pharmakologie und Toxikologie	9	–10,0	4	5	–16,7	0	0	4	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	30	7,1	4	26	4,0	17	16	9	0	0
Physiologie	7	0,0	5	2	0,0	0	0	2	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	166	4,4	15	151	3,4	66	60	73	6	6
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	104	–1,0	5	99	–2,0	79	75	15	0	5
Radiologie	242	0,4	68	174	–3,9	80	68	84	3	7
Rechtsmedizin	9	0,0	1	8	0,0	1	1	5	1	1
Strahlentherapie	20	11,1	2	18	12,5	11	8	7	0	0
Transfusionsmedizin	21	0,0	4	17	6,3	4	1	11	0	2
Urologie	184	2,2	33	151	2,0	83	79	60	4	4
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharzbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	7 279	3,2	1 353	5 926	3,2	2 508	2 223	2 761	221	436

Tabelle 3.2